Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 62 (1979-1980)

Artikel: Ein Freiburger Kathedralschatzinventar von 1661
Autor: Schöpfer, Hermann
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-339596

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EIN FREIBURGER KATHEDRALSCHATZINVENTAR VON 1661

HERMANN SCHÖPFER

Einleitung [1]

Wider Erwarten ist die Geschichte des Kathedralschatzes von Freiburg bis heute nicht geschrieben. Das ist erstaunlich, handelt es sich doch um den Tresor der Hauptkirche der Stadt, die einen ganz besonderen Kristallisationspunkt freiburgischer Geschichte darstellt.

St. Niklaus gehörte bereits früh dem Gemeinwesen. Die Kollaturrechte und mit ihnen die Baulasten sind 1308 als Gesamtheit in die Hand der Bürgerschaft übergegangen und bis heute bei ihren Nachfolgern geblieben, bei der patrizischen Stadtrepublik, dem modernen Staat und der Stadtgemeinde. Unter diesen Voraussetzungen hat die öffentliche Hand die Kirche errichtet und in den folgenden Jahrhunderten ständig den Unterhalt für Bau und Ausstattung bestritten [2]. Die gleiche Kraft hat den Klerus gefördert und 1512 durch

[1] Charles-Frédéric de Steiger, Freiburg, hat sich die Mühe genommen, das Verzeichnis zu transkribieren, und ist den Familiennamen nachgegangen. Weitere wertvolle Anregungen und Hilfen, besonders für die zum Teil schwierige Lektüre der spätmittelalterlichen Texte, verdanke ich Hubert Foerster, Guido Koller und Josef Leisibach. Ihr Beitrag ist so groß, daß ich mir erlaubt habe, den Aufsatz in der Wir-Form abzufassen.

[2] Eine mustergültige und umfassende Studie über die rechtsgeschichtlichen Aspekte hat Isele veröffentlicht (vgl. diesen und weitere Kurztitel im Anhang!). Dort sind die wichtigsten Urkunden und Akten im Wortlaut zu finden. Beizufügen sind die nicht veröffentlichten Akten der Stadt aus der Zeit von 1800 bis 1881. Eine knappe Zusammenfassung mit erschöpfender Bibliographie siehe bei Hugo Vonlanthen und Hubert Foerster, St. Niclaus (St-Nicolas) in Freiburg, in: Helvetia Sacra Abt. II, Teil 2 (Bern 1977) S. 275ff. Als Einleitung in die Baugeschichte vgl. Kdm FR II, S. 25ff., mit einem Teil der älteren Literatur!

Vermittlung der ersten Männer der Stadt ein Kollegiatsstift errichtet. Aus dem gleichen Grund hat der Rat seine Stühle in St. Niklaus aufgestellt und die erbeuteten Fahnen dort aufgehängt [3]. Noch die von der Sakramentsbruderschaft und dem Staat gestifteten Jugendstilfenster Josef Mehofers widmen einen nicht übersehbaren Teil ihrer Thematik den großen Augenblicken der Freiburger Geschichte. Wohl nirgends sonst in Freiburg wird das politische Bewußtsein, das persönliche Selbstverständnis und die institutionalisierte Konfession, die hier früh eine nicht leicht zu analysierende Symbiose eingegangen sind, so eindrücklich zusammengefaßt und so großartig überhöht wie in der Kathedrale.

Auch der Kirchenschatz ist ein Teil dieses Denkmals. Die Republik und die führenden Familien wetteiferten im Erwerb um bedeutende Reliquien, um die Anschaffung und Stiftung kostbarer Reliquiare und wertvoller liturgischer Geräte und Gewänder. Die Reliquien verbürgten himmlischen Schutz, wurden als *«Heilthumb»* an den großen Festen auf den Altären gezeigt und bei den Prozessionen in den Straßen mitgetragen. Wie der Bau selber war der Kirchenschatz als Teil der Kirchenzierden (= Ausstattung) Eigentum des Souveräns und dem Klerus von St. Niklaus lediglich zur Benutzung und Verwahrung übergeben.

Selbst das 19. Jh. hat diese Gegebenheit zunächst nur dahin verändert, daß der Staat den Bau, die Stadtgemeinde den Kult und die Ausstattung übernommen hat. Als materielle Basis wurden der Stadt die Güter der Kirchenfabrik übergeben und damit jene Einkünfte zugesprochen, die auch dem *«Unterhalt der Kirchenornamenten, Leinwands, und so weiter»* dienten [4]. Damit wurde die Stadt rechtmäßige Nachfolgerin für die Sakristeibestände. In der Konvention von 1873 zwischen Stadt und Staat, die zur Klärung der Unterhaltspflichten die Trennung von Bau und Mobiliar präzisierte, ist vom Kirchenschatz nicht eigens die Rede [5]. Betroffen wurde er wieder, wenn auch ebenfalls nicht namentlich erwähnt, bei der Durchführung des Gemeinde- und Pfarreigesetzes vom 26. Mai 1875, welches einerseits die modernen Gemeinden geschaffen und die Pfarreien von ihren politischen Verwaltungsaufgaben befreit, andererseits die politischen

[3] Pierre Crolot, Le livre des drapeaux de Fribourg 1648, texte de Bernard de Vevey, Zurich 1943. – Kdm FR II, S. 117f. und 143, Anm. 2.

[4] Isele S. 123–126, zitiert aus Pkt. 2, S. 125.

[5] Isele S. 126–128.

Gemeinden von den Kult- und Baulasten der Pfarrei entbunden hat. In diesem Sinne hat die Stadt am 15. Februar 1881 der Pfarrei St. Niklaus das Vermögen der Kirchenfabrik zur Bestreitung der Kult- und Ausstattungspflichten abgetreten [6]. Die (noch heute gültige) Konvention von 1873 wurde nicht angepaßt, die Pfarrei dem Rechtspartner substituiert. Die daraus entstandene Rechtsunsicherheit dürfte nur durch einen Vergleich der rechtlich und faktisch Beteiligten zu lösen sein. In Rücksicht auf das frühere Besitzverständnis und bei Berücksichtigung der Besitzerabfolge dürfte die Pfarrei als Verwalterin der Kirchenfabrik und den damit verbundenen Lasten heute als rechtmäßiger Eigentümer des Kirchenschatzes zu betrachten sein.

Das Inventar von 1661

Diese kurze Studie kann das Postulat nach einer Geschichte des Kathedralschatzes nicht erfüllen. Sie wird der künftigen Forschung höchstens erlauben, als Ansatz für die Aufarbeitung eines längst nicht erschöpfend zusammengetragenen Materials zu dienen. Anregung zu diesen Zeilen gibt ein Schatzverzeichnis der Kathedrale, das in den 1960er Jahren aus der Sammlung Remy in Bulle in freiburgischen Privatbesitz gelangt ist.

Es handelt sich um vier Bogen einfach gefalteten und fadengehefteten Büttenpapiers ohne Wasserzeichen. Das ergibt ein 16seitiges Dokument. Die Größe der Bogen ist 43 × 33 cm, die Blattgröße wird damit 21.5 × 33 cm. Soweit die Seiten beschrieben sind, ist dies mit Tinte in Kursive geschehen. Vermutlich war die Redaktion zunächst in Bleistift, dann erst mit Tinte auf das gleiche Papier geschrieben worden. Die Bleistiftfassung ist teilweise noch lesbar, wurde also nicht systematisch ausradiert.

Besonders auffallend sind dann Einträge einer zweiten Hand auf den linken Seitenrändern. Sie sind folgendermaßen zu verstehen: Das auf Seite 3 einsetzende *«Inventarium der Kirchenzierden zu St. Niclaus»* stammt, wie der Schluß des Titels besagt, vom 6. Juli 1661. Die Randglossen und der Titel auf Seite 1 sind das Ergebnis einer Revision, die fünf Jahre später, am 20. April 1666, stattgefunden

[6] Bulletin des Lois 1879, Bd. 48, S. 200–265, und Gemeinderatsprot. von Freiburg 1880–1882 im Stadtarchiv Freiburg.

hat. Die Randbemerkungen sind Einträge von 1666 und betreffen immer das nebenan stehende Objekt.

Die Inspektoren von 1661 waren Seckelmeister Jakob Niklaus von Montenach und sämtliche Venner: Franz Peter Castella, Walter Kuenlin, Jakob Vonderweid und Pankraz Python [7]. Bei der Revision 1666 ist es wiederum der Seckelmeister, diesmal in der Person von Hans Peter Odet. Ihm gesellen sich bei die beiden Venner Franz Daguet und Niklaus Burky, Kilchmeier Jakob Zollet sowie Stadtschreiber Protasius Alt [8]. Diesmal sind auch Vertreter des Klerus wesend: Franz Schmid, Pfarrer von St. Niklaus, Dr. theol. François de Buman, Chorherr, sowie Jost Lombard, Spitalpfarrer Unserer Lieben Frau [9].

Die Präsenz der politischen Behörden ist 1661 bzw. 1666 alte Selbstverständlichkeit und ist es weiterhin geblieben. In den beiden, bisher bekannt gewordenen ältesten Schatzverzeichnissen von 1491 und 1499 macht Nikolaus Lombard die Erhebung, das erste Mal als Kirchmeier, das zweite Mal als Stadtschreiber (Schatzverzeichnisse 1 und 2 im Anhang). Gleiches gilt für das Inventar von 1766, welches im Auftrag des Rates von Freiburg durch einen von ihm bezeichneten Inspektor erstellt wird (Schatzverzeichnis Nr. 6). Dasselbe lehren uns die Kirchmeierrechnungen, die nicht ein Verwaltungspapier der Pfarrei oder des Kollegiatsstifts, sondern der Republik waren und in deren Auftrag durch den ebenfalls vom Rat bestimmten Kirchmeier geführt worden sind [10]. Sie geben in Einzelheiten Aufschluß über alle Veränderungen nicht nur am Kirchenbau, sondern auch an der Kirchenausstattung. Das erklärt denn auch die häufig auf den Silberarbeiten des Tresors angebrachten Wappen der Republik Freiburg [11]; sie sind nicht als Stifterwappen, sondern als Besitzermarke zu verstehen. In gleicher Weise zu begreifen ist die Einverleibung erbeuteter oder erworbener Reliquiare oder liturgischer Geräte in den Schatz der «Staatskirche», etwa der burgundischen Chormäntel, der Tafeln von Grandson und anderer, allerdings meist

[7] Vgl. die Belege in den Anm. i–m zum Schatzverzeichnis!

[8] Ebda. a–e.

[9] Ebda. f–h.

[10] Isele erwähnt S. 83, daß der Kirchmeier als Vorsteher der Kirchenfabrik in beschränkter Weise die Kultusbedürfnisse zu bestreiten gehabt habe. In vielen Fällen hat der Rat die Angelegenheiten selber geregelt.

[11] Erwähnt in Kdm FR II, S. 120ff., doch nicht in ihrer Funktion erläutert.

nicht mehr erhaltener Kostbarkeiten [12]. Die Kathedrale war der Ort, wo sich die Schicksalsmächte und die menschliche Hinfälligkeit begegneten: So wurde sie als angemessenster Platz für die Hinterlegung von Beutestücken und die Schenkung kostbarer Werke religiöser oder profaner Bestimmung empfunden. Das bedeutete Dankbarkeit für die Gewogenheit Gottes und Stolz auf die eigene Leistung. Schließlich ist auch der Rückgriff auf diesen Teil des Staatsschatzes bei der Auftreibung der hohen Kriegskontribution von 1798 in diesem Licht zu sehen: Hier wurde nicht Kirchengut eingezogen, sondern sah sich die Regierung unter massivem Druck der Besetzer genötigt, ohne Rücksicht gegen religiös-patriotische Gefühle auf die ihm rechtmäßig zustehenden Silber- und Goldreserven im Kathedralschatz zurückzugreifen (Schatzverzeichnis Nr. 8).

Ob das Inventar in Abständen ergänzt und überprüft worden ist, lassen die erhaltenen Verzeichnisse vermuten, doch nicht erhärten. Die entsprechenden Erlasse und Dokumente wären im Staatsarchiv zusammenzusuchen. Es ist denkbar, daß dem Klerus von St. Niklaus in der Regel freie Hand gelassen wurde. Nicht zu erwarten sind bischöfliche Visitationsprotokolle aus der Zeit nach der Errichtung des exempten, d.h. dem Ortsbischof nicht unterstellten Stifts von 1512, es sei denn, der Nuntius habe dem Bischof den Auftrag dazu erteilt, wie das Schatzverzeichnis Nr. 7 von 1776 zeigt.

Eigenart und Wert des Inventars

Die Eigenart und der Wert des Inventars von 1661 liegen vor allem in drei Komponenten:

Es handelt sich, abgesehen von der eher knappen Liste von 1499 (Schatzverzeichnis Nr. 2), um das älteste im Original überlieferte Schatzverzeichnis, das die Edelmetallarbeiten des Kathedralschatzes aufzählt. Da es amtlich ist und ausschließlich die Objekte in Edelmetall erfaßt, kann mit präziser Arbeit und mit einiger Vollständigkeit gerechnet werden. Wir nehmen an, daß der Informationswert hoch anzusetzen ist.

[12] Ebda. S. 157, und Die Burgunderbeute und Werke burgundischer Hofkunst, Kat. Ausst. Bern. Hist. Mus., Bern 1969, S. 219ff. – Vgl. auch die Anm. zu Nr. 17 des Schatzverzeichnisses!

Zweitens bietet das Verzeichnis, gleich der Liste von 1766 (Schatzverzeichnis Nr. 6), einen vortrefflichen Einblik in die Verwaltungsarbeit des Besitzers, der Stadtrepublik. Die Stücke werden katalogartig erfaßt und sind aufgrund der knappen Angaben leicht identifizierbar: Funktion, Bildthemen, Wappen, Inschriften, Material und Gewicht sind vermerkt. Das ist, wiederum mit der Liste von 1499 verglichen, sehr ausführlich. Ergänzend kommen die wertvollen Einträge über die Restaurierung schadhafter Stücke und über die zur Schaffung neuer Arbeiten dem Goldschmied übergebenen alten kirchlichen oder dem Schatz vergabten profanen Goldschmiedearbeiten. Hierbei sind buchhalterisch Arbeitskosten und Metallgewicht verzeichnet.

Schließlich und drittens gestattet das Verzeichnis einen Einblick in die Gesamtheit des Schatzes, es erschließt uns Umfang und Wert, erlaubt Rückblicke in Wachstum und Alter und gibt uns Hinweise für die Geschichte einzelner Stücke.

Erklärungen zu den einzelnen Objekten werden in den Anmerkungen zum Inventartext untergebracht. Hier wird nur der Gesamtbestand erläutert und auf besonders interessante Beobachtungen hingewiesen. Quellenstudien werden nur betrieben, um die seltenen schriftlichen Belege für die Objekte zu verifizieren. Die meisten werden hier erstmals im Wortlaut wiedergegeben. Das Verzeichnis erwähnt nur die Edelmetallarbeiten in Gold und Silber, vergoldete und versilberte Werke sowie Edelsteine, Halbedelsteine und Elfenbein. Es fehlen durchgehend die Objekte aus Zinn, Messing, Kupfer, Eisen, Holz, Glas usw. Die über 2 m hohen Messingleuchter z. B., eine Stiftung des Ratsherren Hans Falk von 1517, sind aus diesem Grund nicht erwähnt [13]. Ebenfalls nicht erfaßt sind die liturgischen Geräte der Seitenaltäre, welche Bruderschaften oder Familien gehört haben. Das ist wohl der Grund, weshalb nur ein einziger Kelch aufgezählt wird. Allerdings werden, vermutlich um einem deutlichen Mangel zu steuern, drei neue in Auftrag gegeben. Die meisten Chorherren, Bruderschaften und Familien besaßen eigene Kelche. Für 1766 sind dann allerdings 19 Stücke im Kirchenschatz verzeichnet. Das ist Ausdruck einer noch nicht klärbaren Änderung. Auch die Paramente werden hier nicht erfaßt; nicht weil sie nicht auch Besitz

[13] Kdm FR II, S. 128, Fig. 125.

der Republik gewesen wären, wie die Inventare von 1499 und 1766 zeigen, sondern weil es hier nicht um ihre Bestandesaufnahme ging. Ein Gleiches wäre für die Reliquien zu sagen, von denen bisher nur ein Verzeichnis bekannt geworden ist, dessen Original von 1491 wir im Staatsarchiv zufällig wiedergefunden haben (Schatzverzeichnis Nr. 1).

Eigenart der Werke

Die 69 unter 57 Nummern und im Nachtrag genannten Objekte lassen sich zur Erleichterung der Übersicht wie folgt nach ihrer *Funktion* unterteilen:

Kreuze, versch. Art	7
Monstranzen	2
Ziborien	2
Kelche	4 (inkl. 3 neue)
Ampeln, Kerzenleuchter	4
Meßkännchen	4
Weihrauchgefäße	2
Paxtecum (Kußtafel)	1
Propststab	1
Agnus Dei	1
Statuen, Statuetten, figürl. Reliquiare	17
andere Reliquiare	6
Ketten, Bänder (z. T. mit Kreuzchen, darunter auch ein Paternoster)	10
profane Werke	8

Die Gegenstände, die der engeren Liturgie, dem Meßopfer, dienen, sind zahlenmäßig eher bescheiden und stellen nicht den Höhepunkt des Kirchenschatzes dar, der bei den Silberstatuen und Reliquiaren liegt. Bei den Kreuzen handelt es sich, soweit bestimmbar, um Altar- und Prozessionskreuze. Die Ketten, Bänder und das Paternoster (wohl ein Rosenkranz) sind durchgehend private Stiftungen, die gelegentlich einer Statue oder einem Reliquiar umgehängt sind, vielleicht sogar testamentarisch dazu bestimmt wie etwa Nr. 1. Doch werden diese profanen Schmuckketten in der Regel zur Herstellung neuer liturgischer Geräte oder Reliquiare abgegeben.

Die *Reliquien,* das sog. *«Heilthumb»,* verteilt sich auf verschiedene Reliquiargruppen: Statuen, einzelne Kruzifixe und eigentliche Reliquiare (hier sind unter diesem Begriff nur die Kisten- und Monstranzreliquiare zusammengefaßt). Die beachtliche Zahl an Statuen und anatomischen Reliquiaren fällt auf: 17 Stück. Sie sind fast durchgehend nicht mehr vorhanden (die erhaltenen werden mit * bezeichnet).

Auferstehender Christus	1	Nr. 35
Transfiguration	1	18
Christus crucifixus	1	18
Christkind in der Krippe	1	8
Johannes und Paulus aus Payerne	je 1	20
Maria	2	15, 50
Nikolaus (1. Stadtpatron)	3	13*, 31, 48*
Sebastian (2. Stadtpatron)	2	19*, 34
Barbara (3. Stadtpatron)	1	11
Katharina (4. Stadtpatron)	1	9
Helena	1	44
Mauritius	1	19*

Die dargestellten Personen geben ein klares Bild von der Heiligenpräferenz an der Kathedrale. Ihre genaue Funktion im Staatsdenken Freiburgs bleibt noch abzuklären. Die Statuen werden weitgehend als Hauptstücke des *«Heilthumbs»* betrachtet worden sein, selbst wenn keine Reliquien darin untergebracht waren. Die Größe, die Kostbarkeit des Materials und die künstlerische Bearbeitung werden z. T. die Aufgabe wirklicher Reliquien übernommen haben.

Die Arbeiten, die Goldschmied Jaques Landerset [14] im Auftrag der Inspektionskommission übernommen hat, verteilen sich ausschließlich auf das Jahr 1666: Am 20. April wurde die Revision durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden ihm aufgrund der Einträge mehrere Objekte übergeben; gesichert sind die Nrn 44, 57 und 58. Die Arbeiten wurden am 30. September 1666 in Anwesenheit des Seckelmeisters, des Stadtschreibers und des Kirchmeiers abgenommen (Schatzverzeichnis S. 9). Am 1. Oktober des gleichen Jahres wurden ihm, offensichtlich zur Kompensierung des gebrauchten Silbers, weitere Objekte übergeben.

[14] Vgl. die Anm. zu Nr. 2 des Schatzverzeichnisses!

Es wurden folgende Gegenstände an Landerset abgegeben:

Nr. 2 1 Goldkette Odet
Nr. 3 1 Perlenkette Wild (verkauft, an wen ist nicht vermerkt)
Nr. 4 1 Goldkette (teilweise abgegeben, an wen ist nicht vermerkt)
Nr. 5 1 goldenes Halsband (unter 2 Malen abgegeben)
Nr. 6 2 Agnus Dei
Nr. 10 1 vergoldete Silberkette
Nr. 16 1 silbernes Turmreliquiar
Nr. 33 2 silberne Meßkännlein
Nr. 37 1 silbernes Jesuskind
Nr. 41 1 Kristallkreuz
Nr. 42 1 silbernes Kreuz Reynold
Nr. 44 1 silberne Helenastatuette
Nr. 49 1 Reisekelch Faucigny
Nr. 57 1 Schärbecken Rudella
Nr. 58 1 Paternoster

Die Abgabe der Ketten ist auffallend. Diese Vergabungen dienten offensichtlich zur Herstellung neuer liturgischer Geräte. Aus dem Material wurden 3 Kelche und 1 Paar silberne Meßkännlein erstellt. Außerdem wurde eine ganze Reihe kleiner und größerer Überholungsarbeiten durchgeführt: Die Große Monstranz überholt und mit Sonne und Mond bestückt, die Statuen der Auferstehung Christi, der hl. Jungfrau, Katharina und Niklaus aufgefrischt, am Rauchfaß eine Schraube samt Mütterlein angebracht usw. Landerset hat etwas mehr Silber gebraucht, als er zur Verfügung gestellt bekommen hatte. Weshalb die Objekte aus Gold in der Abrechnung nicht mehr erscheinen, ist ungeklärt. Der Macherlohn in der Höhe von fast 100 Kronen wurde Landerset aus der für die Perlen von Nr. 3 gelösten Summe bar bezahlt. Weder die Kelche noch die Meßkännchen sind im Kathedralschatz erhalten geblieben.

Absolute DATIERUNGEN sind nur selten möglich, für einen Teil ist ein Terminus ante oder eine ungefähre Entstehungszeit, für die meisten Objekte (3/5) überhaupt keine Zeitangabe zu erschließen, es sei denn, daß sie aufgrund des Inventars vor 1661 bzw. 1666 entstanden sein müssen. Hier könnten die noch nicht ausgeschöpften schriftlichen Quellen gewiß wertvolle Hinweise beisteuern. Die

Datierungsansätze sind unter den einzelnen Nummern zu finden. Bei den mit einer Stifterperson in Verbindung zu setzenden Objekten ist zu beachten, daß die Lebensdaten nicht notwendig mit der Entstehungszeit des Stücks zusammenfallen müssen. Die Hutbänder Petermanns von Faucigny z.B. können ein Erb- oder Beutestück gewesen sein, für dessen zeitliche Zuordnung mehr als der Terminus ante des Todesjahres 1513 nicht gegeben werden kann.

Dem allgemeinen Eindruck nach stammte aus gotischer Zeit ein kleiner, doch gewichtiger Teil, aus der Renaissance und dem frühen Barock das Gros der Objekte. Mit Sicherheit ins 14. Jh. zurück gehen nur die Tafeln von Grandson und das Paxtecum-Täfelchen. In die Jahrzehnte um 1500 fallen die Stiftungen Petermanns von Faucigny, die großen Statuen der Kirchen- und Stadtpatrone, die Große Monstranz, vermutlich die Große Ampel, das Grandson-Kreuz, der Propststab und einige kleinere Stücke. Die restlichen Silberarbeiten, soweit überblickbar, gehören in die Zeit der Gegenreformation (Ende 16. und 1. Hälfte 17. Jh.), welche der kirchlichen Kunst und den kirchlichen Stiftungen großen Auftrieb verschafft hat. Unter ihnen ragen die 1601 oder kurz vorher kostbar neu gefaßten Apostelhäupter aus Payerne heraus.

Inventar-Nr.	Objekt, Stifter oder Auftraggeber	Entstehungsjahr oder -zeit, Goldschmied, Entstehungsort
46	Paxtecum, Perret	14. Jh.
17	Grandson-Tafeln	vor 1389
1	Hutbänder, Faucigny	vor 1513
49	Reisekelch, Faucigny	vor 1513
50	Marienstatue, Faucigny	vor 1513
11	Barbarastatue, Faucigny	1514 oder kurz später
9	Katharinastatue, Rat	1514 oder kurz später
48	Armreliquiar hl. Niklaus, Furno	Auftrag 1514, Freiburg (?)
36	Propststab	spätestens 1517
31	Niklausstatue, Rat	Auftrag 1514; 1518 Nata Silvester, Augsburg
38	Grandson-Kreuz	zwischen 1476 und 1536
23	Große Monstranz, Rat und Faucigny	1526, Meister Martin von Bern
14	Reliquiar (Kirche)	gotisch

27	Große Ampel	gotisch (?)
20	Büsten aus Payerne	um 1601, Franz Werro, Freiburg
53	Medaille	um 1613
43	Beatusreliquiar	Anfang 17. Jh., Oswald Troger, Freiburg
35	Auferstehungsgruppe, Buman-Gurnel	vor 1643
26	Schüssel und Kanne, Gottrau	vor 1641
8	Jesuskind, Erhard	vor 1648
12	Reliquiar Karl Borromäus, Wild	1640er Jahre (?)
13	Niklausstatue, Erhard	vor 1653
45	Ursusreliquiar	1640, Solothurn, unbekannte Meistermarke
R	3 Kelche, Rat	1666, Jacques Landerset, Freiburg
S	1 Paar Meßkännlein, Rat	1666, Jacques Landerset, Freiburg

Die Stiftungen Petermanns von Faucigny

Klarer als in den übrigen Listen faßbar ist die Vergabungstätigkeit Petermanns von Faucigny. Er war 1478 bis 1511 (mit Unterbrechungen) Schultheiß von Freiburg, Führer der Freiburger bei Grandson und Murten, Staatsmann, Feldherr und Diplomat, in einem Wort: die bedeutendste politische Persönlichkeit Freiburgs im ausgehenden 15. Jh. Seine Generation hat zusammen mit den Eidgenossen Karl von Burgund besiegt, sich von Savoyen befreit, ist der Eidgenossenschaft beigetreten und hat die langersehnte politische Unabhängigkeit erworben. Petermann von Faucignys Verbundenheit mit den kirchlichen Institutionen Freiburgs ist aus der älteren Literatur bekannt durch die Stiftung eines Friedhofkreuzes 1484 bei der Kathedrale (heute Stadtfriedhof St. Leonhard)[15] und die testamentarische Schenkung eines 1476 bei Murten erbeuteten Kelchs an die Leprosenkirche Bürgeln[16]. In seinem Testament hat er in allen

[15] Kdm FR II, S. 154f. und FA 1895, pl. V.

[16] N. Peissard, Butin de Morat, la coupe de Petermann de Faucigny, in: FA 1911, pl. XX, und Kdm FR III, p. 412f. – Peissard gibt den Beleg in Übersetzung wieder. *Item ordnen ich unsrer lieben frouwen uff Burglen minen kelch, den ich us Murten hab*

wichtigen Freiburger Kirchen Jahrzeiten gestiftet: St. Niklaus, Liebfrauen, St. Johann auf den Matten, St. Moritz in der Au, im Kloster Magerau und bei den Franziskanern. St. Niklaus hat er deutlich bevorzugt: Dort hat er außerdem an den Klerus, die Kirchenfabrik und an Bruderschaften, die Altäre besaßen, Vergabungen gemacht.

Die Angaben im Testament [17] und im Inventar von 1661 ergänzen sich vortrefflich und gestatten einen, wenn auch vermutlich nicht vollständigen, so doch tieferen Einblick in die zahlreichen Schenkungen Faucignys. Es ist bisher für die Kathedrale keine Vergabungstätigkeit einer Einzelperson von diesem Umfang bekannt geworden. Sie ist nicht zufällig. Die Bürgerschaft, an deren Spitze Petermann mehrmals stand, hat 1490 mit dem Turmabschluß die 200jährige Bautätigkeit an der Kathedrale zu Ende geführt, gleichsam als äußeres Zeichen für die langerwartete und nach den Burgunderkriegen erreichte Souveränität der Stadt. Dieser geschichtliche Kontext und die Stiftungen weisen darauf hin, daß dem Magistraten die Kathedrale ganz besonders am Herzen lag. Er ließ sich auch in der Kathedrale vor dem Marienaltar neben dem Taufstein zur letzten Ruhe betten, allerdings in einem Grab, in dem bereits sein Vater Peter 1445 begraben worden war. Vor drei Jahrzehnten sind die Reste von Petermanns Grabstein an ihrem ursprünglichen Platz gefunden worden [18].

Es handelt sich bei den 1661 erwähnten Faucigny-Stiftungen um folgende vier Objekte: Eine große silberne Marienstatue (Nr. 50), goldene Hutbänder mit einem Saphir (Nr. 1), eine silberne Barbarastatue (Nr. 11) und einen silbernen Reisekelch mit Patene (Nr. 49).

Die bedeutendste Stiftung war *«Unser frauwen groß bild»* (Nr. 50) mit dem Stifterwappen und einer emaillierten Goldgloriole. Die Vergabung ist im Testament erwähnt, jedoch älter als dieses:

gebracht, unnd will dz min usrichter den vergulden, min wappenn daruff stechen unnd darzu uff denselbenn graben lassenn, wie derselb vor Murten an der slacht sy genommen unnd ich den daselbs gegeben hab, die priester, so ye daruss celebrieren, ermanend der biderben lüthen, so daselbs an der slacht umbkommend sind truwlichen zu gedenckenn (AEF Notaires 118, fol. 65). Die Streichungen dieser Stelle werden hier nicht wiedergegeben, da sie sachlich keine Ergänzung darstellen.

[17] Vgl. die Anm. zu Nr. 1 im Schatzverzeichnis! In Frage steht hier das Testament vom 24.12.1513 (AEF Notaires 118, fol. 61ff.).

[18] B. de Vevey, Notes sur Petermann de Faucigny, in: AF 38 (1950), 28–32. – Faucigny bestimmt sein Grab im Testament: *«In mins lieben vatters seligen grab, vor unser lieben frouwen altar»* (AEF Notaires 118, fol. 61v). Der Standort des Grabsteinfragments ist uns nicht bekannt.

Aber ist min will, dz min usrichter (Testamentsvollstrecker) *min grosse guldin frouwen kettj an dz silbrin billd unser liebenn frouwen, so ich zu sannt Niclaussenn gegeben hab, lasse anhenckenn an iren halls zu dem geschicklichstenn es geschächenn mag unnd zegemenlichen* (in Allgemeinbesitz überzuführen) *unnd dermassen versorgt, ds dasselb hubsch kleynot nitt veruntruwett werd* (AEF Notaires 118, fol. 65. – Testament Petermann von Faucigny vom 24.12.1513).

Und ein zweiter Eintrag:

So will ich und ist min innerliche meynung, dz min usrichter min saphyr ring brechen und den saphyrstein an der gulden frouwen kettj zu dem geschicklichesten lassenn fassenn, so ich an unser liebenn frouwen bild gan sannt Niclausen gegeben hab (Ebda fol. 71).

Danach hat Petermann zu Lebzeiten eine Marienstatue in die Kathedrale geschenkt, die er nachträglich testamentarisch mit einer Goldkette und einem Saphir schmückt. Die Kette wird als Frauenkette bezeichnet, der Saphir aus einem persönlichen Ring gebrochen, neu gefaßt und als Kleinod an die Kette gehängt.

1661 wurden Kette und Saphir unabhängig von der Marienfigur erwähnt, die testamentarische Verfügung ist somit zu diesem Zeitpunkt bereits vergessen. 1666 fehlt der Saphir. Die Bezeichnung *«huttbänder»* ist nur 1661 zu finden; hier ist wohl an eine Kette zu denken, die auf dem Hut getragen wurde, wie dies für die Zeit des Stifters für Fürsten und reiche Männer nachweisbar ist, die damit ihren Stand zum Ausdruck gegeben haben. Es ist demnach anzunehmen, daß es sich hier nicht um die *«gulden frouwen kettj»*, sondern um die zweite, ebenfalls im Testament an die Kirche St. Niklaus vermachte Kette Faucignys handelt, die in den Schatzverzeichnissen höchstens hier vermutet werden kann:

Item ordnen und geben ich aber an des liebenn heiligen sannt Niclausen buw alles für einmal min gros guldin kettin, damitt die an sinen geziert (Zierden) *verwend werden moge nach miner gnädigen hrn schulth* (eiss) *unnd rät gefallenn* (Ebda fol. 71).

Das läßt weiter voraussetzen, daß der Saphir eines Tages an die zweite Kette, die *«huttbänder»*, gehängt worden ist, die *«frouwen kettj»* dagegen an der Statue verblieben und der Anonymität anheimgefallen ist.

Die Chronik von 1687 fügt bei, Petermann von Faucigny sei als kleine Figur im Gewand der Malteserritter zu Füßen der Jungfrau wiedergegeben. Mit Petermann identifiziert ist sie nur hier, erwähnt wird sie aber auch als *«figure à genoux»* in der Liste von 1766. Das Maltesergewand kann unseres Wissens nicht stimmen: Schultheiß von Faucigny war Ritter vom Goldenen Sporn [19].

Die Marienfigur Faucignys war die zweitschwerste Silberstatue des Kathedralschatzes, wog 995 Lot (fast 15 Kg) und wurde 1798 als *«grande statue de Notre Dame»* samt mehreren, an ihr befestigten Gold- und Silberketten der Kriegskontribution zugeteilt. Im 17. Jh. war sie die einzige größere Marienstatue. Daraus muß angenommen werden, daß die hier noch zu erwähnende, von Papst Felix V. (1439–1449) gestiftete Marienfigur bereits vor 1661 weggegeben worden ist [20].

Als weitere Faucignystiftung erwähnt das Inventar von 1661 eine silberne BARBARASTATUE (Nr. 11). Sie trage des *«h. schultheissen von Foucignys wapen»,* in der Chronik von 1687 ist lediglich die Rede vom Wappen Faucigny. Sie muß, wie ein Eintrag im Ratsprotokoll zeigt, 1514 oder kurz danach entstanden sein:

> *Frytag nach Dionisij (9. Oktober) 1514. – Ist angesechen, dz man in dem namen gottes sant Niclausen silbrin bild machen, namlich so ist angenommen die ... des sitzenden bischofs, unnd soll man us herr Petermanns seligen silbrin begkin ein bild eintweder sant Katherinen oder sant Barbaren als groß als unser frouwen bild ist, die bapst Felix geben hatt, daruß sol man sant Katherinen bild machen unnd us dem lieben sant Barbaren bild* (AEF Ratsmanuale 1514, fol. 31v/32) [21].

Dem in seinem Wortlaut und Sinn nicht durchgehend klaren Eintrag ist als sicher zu entnehmen:

a) Der Rat beschließt, eine sitzende Niklausstatue aus Silber erstellen zu lassen.
b) Er beschließt außerdem, aus einem Silberbecken, das ein Petermann gestiftet hat, eine Silberstatue der Hl. Katharina oder der Hl. Barbara anfertigen zu lassen. Sie soll die gleiche Größe bekommen wie die von Papst Felix gestiftete Marienstatue.

[19] AF 38 (1950) S. 30f.

[20] Die Herkunftsbelege für die hier zitierten Quellen sind in den Anmerkungen zu den Nummern des Schatzverzeichnisses (hier den Objekten in Klammern beigegeben) zu finden. – Beachte die Anm. zu Nr. 50!

[21] Nicht lesbar ist ein wohl für Statue synonymes Wort vor *«des sitzenden bischofs».*

Die Sitzfigur des Hl. Niklaus (Nr. 31) war die größte Silberstatue des Schatzes (20,202 Kg) und wurde, laut Bericht der sog. Chronik Gurnel, 1518 von einem unseres Wissens sonst völlig unbekannten Goldschmied Nata (Nathan?) Silvester in Augsburg geschaffen. Die Chronik von 1687 weiß ebenfalls, daß die Statue 1518 in Augsburg geschaffen worden ist. Es fällt auf, daß die beiden Chroniken nicht von 1514, dem Auftragsjahr, sondern von 1518 berichten. Die Ausführung dürfte demnach, sofern den Eintragungen Glauben geschenkt werden kann, erst vier Jahre später stattgefunden haben. Der Künstler war sehr teuer und das Werk sehr schön. Die Chronik Gurnel schreibt: «(elle) *cousta plus de facon que l'or et l'argent de quoy elle est faite*». Und als Kunstwerk von ganz besonderem Wert rühmte sie der Chronist von 1687: «*argentea imago S. Nicolai in pontificalibus supra thronum sedentis qua nihil nobilius et artificiosus (...) confecta*». Begreiflich, daß die Kriegskommissäre von 1798, welche zentnerweise Silber zusammenschleppten, vor der Kunst nicht Halt machten und die Statue mit ihrem beachtlichen Gewicht mitnahmen [22].

Katharina (Nr. 9) trug, so das Inventar von 1661, das Wappen der Stadt, Barbara (Nr. 11) das Wappen Faucigny. Der Rat hatte laut obigem Zitat 1514 bestimmt, Barbara oder Katharina sollen gleich groß gemacht werden wie die von Papst Felix V. in die Kathedrale gestiftete Marienstatue. Felix V., der letzte Gegenpapst stammte aus dem Hause Savoyen, dem er 1391 bis 1434 zunächst als Graf, dann als Herzog vorgestanden hatte und als solcher Nachbar von Freiburg gewesen war. Die Stiftung an die Kathedrale könnte er während seines wenig geglückten Pontifikats (1439–1449), gemacht haben. Die Figur läßt sich weder 1661 noch später identifizieren. Mit der zweiten, im Kathedralschatz 1661 vorhandenen Marienfigur (Nr. 15) läßt sie sich jedenfalls kaum in Deckung bringen; diese war vermutlich klein und wog nur 77 Lot (ca. 1,15 Kg). Es ist auch denkbar, daß spätestens die Gegenreformation die Erinnerung an die hochinteressante Gestalt Felix V. ausgemerzt hat.

Als annähernd von gleichem Gewicht – und dem entsprechend wohl auch von ungefähr gleicher Höhe – sind indessen tatsächlich die Figuren von Barbara (5,11 Kg) und Katharina (5,8 Kg) belegt.

[22] Ob die Statue in der Kunst Freiburgs stilbildend gewirkt hat, bleibt abzuklären; der Mangel an Bildbelegen dürfte indessen sehr erschwerend wirken. Die Belege zu den Zitaten finden sich in der Anm. zur Nr.

Die Annahme drängt sich auf, daß der dem Ratseintrag zweifellos zugrundeliegende Wunsch, beide Heiligen darstellen zu lassen, erfüllt worden ist. Katharina und Barbara scheinen als Gegenstücke ausgeführt worden zu sein; Katharina, weil vom Rat finanziert, mit dem Wappen der Stadt versehen, und Barbara, aus dem Silberbecken Petermanns von Faucigny erstellt, mit dem Wappen Faucigny geschmückt. Aufhorchen läßt auch die im Ratsprotokoll sonst nicht übliche Bezeichnung Faucignys ausschließlich mit dem Vornamen. Die Stiftung des Silberbeckens ist testamentarisch:

> *So ordnen und gäben ich wyter dem lieben himelfursten sannt Niclausen min gros silberin beckj mitt minen wappen, dz heylig wirdig sacrament järlichenn darin zu tun mogen* (AEF Notaires Nr. 118, fol. 71. – Testament Petermann von Faucigny 24.12.1513).

Die liturgische Funktion, die Faucigny dem Becken zuzuweisen versucht hat, ist unklar. Die Abgabe zur Schaffung eines neuen Werkes ein Jahr nach dem Tod des Stifters ist zumindest erstaunlich.

Daraus geht insgesamt nicht nur hervor, daß die von Papst Felix gestiftete Marienstatue eine beachtliche Vergabung gewesen ist, sondern auch, daß der Rat bei der Ausstattung der Kathedrale ein großzügiges Konzept auszuführen gewillt war. Die drei Figuren haben immerhin, laut Inventar von 1661, zusammen über 30 Kg Silber gewogen. Sie demonstrieren den Reichtum und den Stolz der seit kurzem souveränen Stadt. Nicht zufällig handelt es sich um drei der vier Stadtpatrone (einzig Sebastian fehlt). Alle drei Statuen wurden am Ende der Republik, und das wohl nicht ohne Schauer, an die französische Kriegskasse abgeliefert. Ihr Silbergewicht gab den Ausschlag.

Das letzte in der Liste von 1661 mit Faucigny in Verbindung zu bringende Werk ist ein Reisekelch mit Patene (Nr. 49). Er wurde, sofern unsere Interpretation eines Eintrags in der Abrechnung mit Landerset zutrifft, 1666 mit andern Objekten zur Schaffung neuer Kelche abgegeben. Er trug das Wappen Faucigny und kann eine Vergabung Petermanns sein, muß es aber nicht. Der Kelch ist nur hier faßbar. Er ist mit Sicherheit nicht identisch mit dem an die Frauenkirche Bürglen gestifteten normalen Meßkelch (Reisekelche sind in der Regel viel kleiner), dessen Herkunft und Bestimmung im Testament Petermanns von Faucigny eingehend beschrieben und

bis auf den Fuß, auf dem die Stiftung inschriftlich verewigt gewesen war, erhalten geblieben ist [23].

Neben diesen Werken seien der Vollständigkeit halber die weiteren Vergabungen Faucignys an die Kathedrale St. Niklaus erwähnt:

> *Demnach will ich, dz us minen syden kleydern meß gewänder und andre gotzzier nach miner usrichter ordnung mitt silbringen schillten gemacht und zu sannt Niclausen gegeben werden unnd zegemenlichen* (AEF Notaires Nr. 118, fol. 65. – Testament Petermann von Faucigny).

Die Paramente sind nicht überliefert und weitere schriftliche Belege darüber nicht bekannt.

Schließlich stiftete Petermann von Faucigny aus Verehrung für das Altarssakrament 200 Pfund für die Ausstattung der Choralisten, so namentlich Kleider und Käppchen mit den Wappen des Spenders. Die Kantorei von St. Niklaus, 1502 vom Rat gegründet, umfaßte einen Kantor und sechs Choralisten (Knaben). In den ersten Jahren nach der Gründung machten Schultheiß Peter Falk und Ludwig d'Affry ebenfalls bedeutende Stiftungen [24].

Noch 1526 wurde, wie ein Eintrag in den Seckelmeisterrechnungen zeigt, zur Zahlung des Meisters Martin von Bern, der eine Monstranz für die Kathedrale geliefert hatte, auf Stiftungsgelder von Petermann von Faucigny zurückgegriffen [25].

Hinweise zu weiteren Stücken

Unter den wenigen Werken, die im Kathedralschatz aus spätgotischer Zeit erhalten geblieben sind, befindet sich das Armreliquiar des Kirchenpatrons Niklaus von Myra (Nr. 48). Es ist durch mehrere,

[23] Vgl. Anm. 16!

[24] Karl Gustav Fellerer, Mittelalterliches Musikleben in der Stadt Freiburg im Üchtland, Regensburg 1935, p. 94ff. – Auch für Altenryf machte P. v. F. eine Paramentstiftung; 200 Pfund zur Anschaffung von Seide zwecks Herstellung von Priestergewändern (AEF, Notaire 118, fol. 63).

[25] *Deme meister martin von Bern umb die monstrantzen s. sanct niclaußen gekoufft ist, kostet in ein sum VI^c XXIII lbr, ußerdem ist bezallt worden von dem gelt, so her Peterman von Foussignei hinder dem stattschryber Jost Zimmermann verlassen hatt, ußgenommen altt silbergeschir, so in der kantzelli was, so gebracht hatt XXIX guldinen und ettwas wenig darzu, unnd angelt so min her seckelmeyster geben hatt XXIII lbr.* (AEF Sekelmeisterrechnung 1526/I, Nr. 247, fol. 17v.). – Es handelt sich vermutlich um die im Verzeichnis von 1661 unter Nr. 23 vermerkte Große Monstranz.

verschiedenartige und etwas widersprüchliche Nachrichten als Stiftung von Jean de Furno, dem Kanzler Herzog Karl VIII. von Savoyen bezeugt [26]. Zeitgenössisch sind Furnos Wappen am Reliquiar selber (an einem Sockel allerdings des 18. Jh.) sowie ein Eintrag in den Ratsmanualen von 1514:

> *frytag nach Dionisij 1514 (9.10.). – Unnd als dann Petermann Saloz des Furnos kindern guetwillig ist, IIc gulden zu geben, einen silbrin arm zu machen, angesechen, die müij und arbeit und getruwe hilff, so inen mine herren gewärt haben, ist doppelt gnädenclich uff und angenommen und deby geraten, das man den arm machen lasse.* (AEF Ratsmanuale 1514, fol. 32) [27].

Daraus geht, mit Vorbehalten, hervor, daß Petermann Saloz im Auftrag der Kinder Furnos aus Dankbarkeit für vom Rat erwiesene Dienste 200 Gulden zur Schaffung eines Armreliquiars übergibt. Die sog. Chronik Gurnel aus dem späten 16. Jh. schreibt die Stiftung ebenfalls Furno zu:

> *1509 Ledit (Jean) de Furno donna aussy le bras d'argent ou est un bras de notre patron S. Nicola* (Freiburg, Kantonsbibl., D 407, S. 20v.).

Unser Inventar von 1661 erwähnt den *«silberne(n) arm st. Nicolai, daran das wapen de Furno»*, die Chronik von 1687 ist gesprächiger und erzählt, daß am Zeigefinger des Armreliquiars zwei von Furno gestiftete Goldringe stecken würden, und fügt außerdem eine Erklärung über die Person und die Präsenz Furnos in Freiburg bei [28].

[26] Furno war 1507 nach Bern und Freiburg geflüchtet, wo er aus Rache gegen seinen ehem. Herrn gefälschte Schuldbriefe zugunsten der beiden Städte und der übrigen Eidgenossen ausstellte, die das böse Spiel mitmachten. Karl sah sich in seiner schlechten politischen Situation mehrmals zu Zahlungen und Konzessionen gezwungen. Furno wurde Bürger von Bern und Freiburg (13.3.1508) und verbrachte den Rest seines Lebens mit wechselndem Glück vor allem in Freiburg. Es wurde nach seinem Tode am 12.11.1513 in der von ihm seit 1509 in der Franziskanerkirche errichteten Grabkapelle bestattet; der bedeutende kleine, nach Furno benannte Schnitzaltar ist erhalten, die Kapelle wurde beim Neubau des Langhauses 1745 abgebrochen (Kdm FR II, S. 42ff., Lit. S. 46).

[27] Die Stelle wird ohne Datum, doch mit dem Hinweis auf seine Herkunft aus den Ratsmanualen (M.) erwähnt bei Dellion VI, S. 398. Hubert Foerster hat sie gefunden.

[28] Einen dritten Ring habe Jeanne Bayer am 18. Dez. 1648 gestiftet (Dellion VI, S. 398). – Die Belege zu den folgenden Stellen siehe in der Anm. zu Nr. 481

Das älteste – und wohl zuverlässigste – Zeugnis von 1514 zeigt, daß Hans Furno nicht direkt, sondern höchstens über seine Kinder mit der erklecklichen Summe von 200 Gulden an der Entstehung des Armreliquiars beteiligt gewesen ist. Da Furno ein Jahr vorher verstorben ist, bleibt nicht auszuschließen, daß die Kinder damit eine letztwillige Verfügung des Vaters eingelöst haben. Die jüngere Überlieferung scheint sich aus einem Knoten von uns nur zum Teil bekannten Überlieferungssträngen, Tradierungslücken und Mißverständnissen zusammenzusetzen, den wir im Augenblick nicht aufzulösen vermögen. Als gesichert scheint jedoch, daß es sich um das Armreliquiar des Nikolaus von Myra gehandelt hat; bis 1734 ist im Kathedralschatz kein anderes Armreliquiar nachweisbar [29]. Die Datierung verschiebt sich, wie der Entscheid des Rates *«das(s) man den arm machen lasse»* zeigt, auf den Zeitpunkt nach dem 9. Oktober 1514.

Die Entstehung des Reliquiars steht im Zusammenhang mit der Translation eines *«Achselbeins»* oder *«Uchsen»* (Oberarmbein) des hl. Nikolaus von Myra aus dem Kloster Altenryf/Hauterive unter Abt Spegli (1500–1511). Das Reliquienverzeichnis von 1491 überliefert die Übertragung in einem Nachtrag:

> *Item ein Achselbein von unsrem wirdigen patron sanntt Niclausen, gab unns mit verwilligung unsrs allerheilygesten vatters Julij des bapsts, der erwirdig hr Johans Spegli appt und das convent zu altenryff, und ward das empfangen mitt eine erlichen procession uff II. martij 1506*
> (AEF Fabrique de St-Nicolas No 79, S. 6.)

Ein sachlich identischer Eintrag ist auch bei Caspar Lang zu finden, der 1692 das Inventar von 1491 samt diesem Nachtrag veröffentlicht hat. Die Translation des *«Uchsen»*, wie Lang schreibt, und die kostbare Fassung als Armreliquiar fallen in eine ausgeprägte Ausstattungsphase, die Zeit nach dem Bauabschluß der Kathedrale (1490) und die Errichtung des Kollegiatsstifts (1512). Eine würdige Reliquie des Kirchenpatrons hatte bis zu diesem Zeitpunkt gefehlt. Die Überführung des Oberambeins aus Altenryf, zweifellos Anliegen von Rat und Klerus, scheint nicht ohne Druck stattgefunden zu

[29] Kdm FR II, S. 134. 1734 wurde ein Armreliquiar des hl. Nikolaus von Flüe an die Kathedrale geschenkt. Es wird bis heute als Gegenstück zum Arm von Nikolaus v. Myra betrachtet.

haben. Niemand gab zu dieser Zeit freiwillig eine wichtige Reliquie heraus. Zweifellos hat die Intervention Julius II., den die Freiburger als Bischof von Lausanne und römischen Soldherrn kannten, in diesem Sinne gewirkt. Wann die bedeutende Reliquie nach Altenryf gekommen war, bleibt abzuklären [30].

Ob der 1491 erwähnte *«tumen unnd sust von sinem gebein»* (Daumen und anderes Gebein des hl. Nikolaus) dem Armreliquiar beigefügt worden sind, bleibt offen. Vielleicht gab der Finger die Anregung, das Ganze als Unterarm mit Schwurhand zu gestalten. Ein Oberarm, als Reliquiar gestaltet, wäre zweifellos weniger sprechend ausgefallen und hätte nicht dieselbe Zeugniskraft erhalten. Hier scheinen symbolische und bildkünstlerische Ansprüche zu einer Verfälschung von Inhalt und Form geführt zu haben.

Das Oberarmbein blieb bis heute die Hauptreliquie des Kirchenpatrons. Der gleichzeitig vom Rat in Auftrag gegebenen thronenden Nikolausfigur (Nr. 31) konnten keine bedeutenden Reliquien beigefügt werden; sie hatte durch die Größe der Gestalt, die Quantität des Silbers und die Qualität der künstlerischen Gestaltung zu beeindrucken. Das Kapitelssiegel von 1580 zeigt einen thronenden Nikolaus (vermutlich die genannte Sitzfigur von 1518) und das Armreliquiar, das jüngere Siegel von 1700 und das heute geläufige Wappen nurmehr das Armreliquiar [31]. Ob 1798 Pietät oder das geringe Silbergewicht des Armreliquiars der Grund waren für die Rettung vor der Kriegskontribution, muß offengelassen werden.

Ebenfalls aus der Zeit der Spätgotik – und mit den Burgunderkriegen und den Eroberungszügen in die Westschweiz in Verbindung zu sehen – ist ein silbernes, auf Holz montiertes Kreuz (Nr. 38) *«so von Grandson komen, daran beeder ständen Fryburg und Bern auch anderer herren wapen»*. Den Wappen entsprechend kann es sich kaum um ein Beutestück handeln, wie die Liste von 1687 annimmt, sondern um ein von den Eidgenossen nach Grandson gestiftetes Werk, das nach der Reformation entweder von den dortigen Franziskanern nach Freiburg geflüchtet wurde oder 1555 von Bern an Freiburg

[30] Fréd.-Th. Dubois hat die Relation zwischen der Translation und der Reliquiarherstellung gesehen, doch ohne Belege publiziert (Archives héraldiques suisses 1922, S. 98, und 1938, S. 36–38).

[31] Fréd.-Th. Dubois, Les armoiries et la croix du chapitre de St-Nicolas, in: Archives héraldiques suisses 1922, S. 96–99.

abgetreten worden ist [32]. Zu diesen Werken gehören ja auch die sog. Tafeln von Grandson aus dem 14. Jh. im Museum in Freiburg (Nr. 17), deren Weg nach Freiburg unseres Wissens noch nicht geklärt ist, und wird neuerdings auch der Zehntausendritteraltar von Niklaus Manuel Deutsch gezählt, der 1930 durch die Gottfried Keller-Stiftung und anderen von Gonzague de Reynold aus dem Schloß Cressier gekauft wurde und sich heute im Kunstmuseum Bern befindet [33]. Das Kruzifix ist nicht erhalten und über seinen Verbleib nach 1661 nichts in Erfahrung zu bringen.

Das aus dem Kloster Payerne stammende VORTRAGEKREUZ ist vermutlich unter der Nr. 39 zu suchen. Es befindet sich noch heute im Kirchenschatz. Der Kriegskontribution anheim fielen hingegen die angeblich von Königin Berta aus Rom nach Payerne mitgebrachten APOSTELHÄUPTER JOHANNES UND PAULUS (Nr. 20), die nach der Reformation in den Kathedralschatz gekommen sind. Der Auftrag zu einer vom Klerus von St. Niklaus angeregten Fassung scheint kurz vor 1600 vom Rat an den einheimischen und ebenfalls im Rat sitzenden Goldschmied Franz Werro vergeben worden zu sein. Obwohl nur von *«brustbildern»* die Rede ist, muß es sich, da im Kathedralschatz zu dieser Zeit keine andere Kopfreliquiare nachweisbar sind, um die Schädel der beiden Apostel gehandelt haben. Für die Silberfassung wurden *«dz bruchsilber, so zu St. Niclaußen lage»* und *«geschnitene formen»* (Holzkerne oder Modelle?) zur Verfügung gestellt.

Am 3. April 1601 war das *«vollendete werck»* von einer Ratsdelegation gewogen und offenbar genehmigt worden. Da *«dz bruchsilber by wyttem nit macht genug thun»*, wurden Bußengelder zur Finanzierung zugesprochen. Dies ist eine Tradition der spätmittelalterlichen Kirchenfabrik. Noch 1619 war eine Schuld in der Höhe von über 1200 Kronen nicht abgetragen. *«Wil nun die sach vil Jahr mit synem (Werros) ußersten mißfallen und schadten angestanden»*, verordnete der Rat am 14. März dieses Jahres die Zahlung von 1000 Kronen zu 25 Batzen an den Goldschmied und von 50 Kronen an dessen Frau.

Aus den im Augenblick bekannten Akten läßt sich nicht erhellen,

[32] Niklaus Manuel Deutsch, Kat. Ausst. Kunstmuseum Bern 1979, S. 126 und 228. Die Belege für die Flucht der Franziskaner nach Freiburg sind uns nicht bekannt, müssen aber vorhanden sein.

[33] Ebda. S. 228.

ob die Schädel zum Zeitpunkt der Übergabe an Werro überhaupt silbergefaßt waren und wenn ja, mit welchem Aufwand. Das Abrechnungsdebakel verweist eher auf bescheidene oder gar keine Edelmetallfassungen; die hohen Kosten scheinen vor allem zu Lasten des großzügig verwendeten Materials (für beide Büsten 25,74 Kg Silber) zu gehen. Es ist durchaus denkbar, daß im Zuge der romgesteuerten Gegenreformation des ausgehenden 16. Jh. die angeblichen Apostelhäupter aus kirchen- und staatspolitischen Gründen haben aufgewertet werden müssen, zu einem Zeitpunkt, wo weder private Vergabungen reichlich flossen, noch der Stadtseckel überquoll. Ein Fall, der weitere Beachtung verdient. Damit fällt die in aller Literatur vermerkte Datierung 1619 dahin; sie war das Resultat einer flüchtigen Quellenlektüre des 19. Jh., die nie überprüft worden war [34].

Nur im Schatzverzeichnis von 1661 zu finden ist der Hinweis, daß der französische Elfenbein des 14. Jh., eine in Silber gefaßte KUSSTAFEL mit dem Marienrelief, *«von Losannen her»* komme (Nr. 46), also möglicherweise eines der seltenen, erhaltenen Stücke aus dem Kathedralschatz von Lausanne darstellt.

Weiter sind ikonographisch und künstlerisch wohl besonders bemerkenswert gewesen, doch nicht erhalten geblieben:

Nr. 8 Ein silbernes CHRISTKIND IN DER KRIPPE, vermutlich aus der 1. Hälfte des 17. Jh., 1798 eingeschmolzen.

Nr. 14 Ein silbernes RELIQUIAR IN DER FORM EINER GOTISCHEN KIRCHE, 1798 ebenfalls eingeschmolzen.

Nr. 15 Eine kleine, silberne SITZFIGUR DER MARIA auf einem kupfernen Thron. Später nicht mehr identifizierbar.

Nr. 16 Ein TURMRELIQUIAR, bereits 1499 erwähnt, 1669 (?) dem Goldschmied Landerset als Material für neue Werke übergeben.

In der Liste von 1661 noch nicht vermerkt ist eine 1766 verzeichnete und ebenfalls als Teil der Kriegssteuer abgegebene DREIKÖNIGSGRUPPE mit fünf Figuren und dem Stall von Bethlehem [35]. Gleich-

[34] Vermutlich hat Raemy, S. 346f., den Irrtum in die Literatur eingeführt.

[35] 1766: *Les trois rois, ou l'adoration des rois, en argent* (AF 1917, S. 165). 1798: *La représentation de l'adoration des rois consistant en cinq figures et l'étable de Bethléem* (Raemy S. 343, Anm. 3).

falls noch nicht aufgeführt ist das äußerst reizvolle CHRISMAGEFÄSS Peter Trogers von 1583, welches offensichtlich nach 1661 in den Kathedralschatz gekommen ist. Es scheint sich um ein profanes Werk zu handeln, das nach Schenkung oder Ankauf für die Bedürfnisse der Krankenölung umgestaltet und mit dem Wappen der Republik versehen worden ist [36]. Es gehört zu den schönsten Silberschmiedarbeiten der Schweiz aus jener Zeit.

Von den 1661 erwähnten Stücken sind heute sieben mit Sicherheit identifizierbar und erhalten, vermutlich ebenfalls noch überliefert sind weitere fünf Werke. Das ist wenig, ist der Ausdruck des Zahns der Zeit, des Schicksals menschlichen Schaffens. Der schwerste Aderlaß war die Kriegskontribution von 1798, welche den Kathedralschatz der größten, ältesten und wohl auch schönsten Stücke beraubt hat. Soweit die Gewichte überliefert sind – für rund die Hälfte der abgegebenen und mit Sicherheit identifizierten Stücke –, handelt es sich um über 90 Kg Silber. Der Griff nach dem Kathedralschatz war Zeichen einer endgültig entschwindenden Zeit. Ihr Ende hat das Selbstverständnis und das Selbstbewußtsein Freiburgs bis heute nachhaltig erschüttert.

[36] Kdm FR II, S. 139, Fig. 135.

Vorbemerkung: Die Großschreibung wird aus Gründen der Einheitlichkeit auf Satzbeginn und Eigennamen beschränkt. Das als v geschriebene u wird sinngemäß als u wiedergegeben. Die nicht durchgehend deutlich lesbaren z/tz, dt/tt/th und ss/ß werden im Zweifelsfall sinngemäß übertragen. Die Münz- und Maßangaben werden ausgeschrieben. Die Kommasetzung wird zur Erleichterung sinngemäßer Lektüre vereinheitlicht.

Kurz nach 1506 bis 1798 war in Freiburg fürs Silber, analog zu Bern, die Mark von Nürnberg mit 238, 378 g (Silber) verbindlich. 1 Mark = 16 Lot = 64 Quintli = 256 Pfennige. Entsprechend wiegt ein Lot 14, 89 g, 1 Quintli 3, 72 g (Nicolas Morard, Monnaies de Fribourg – Freiburger Münzen, Freiburg 1969, S. 120f., Anm. 28 und 29). Das Gold wird in Pistole und Sonnenkronen, vereinzelt auch wie Silber gewogen (z. B. die Nrn 1 und 2). Bisweilen ist nicht klar, ob der Geldwert (damaliger Tageskurs) oder das Goldgewicht angegeben wird. Gelegentlich wird eine Goldkette auch in Lot angegeben.

Die Sonennkrone (écu «au soleil» der franz. Könige) war von 1497 bis zur Mitte des 17. Jh. in Freiburg die geläufigste Goldmünze mit einem Goldgehalt zwischen 3,2 und 3,35 g (Morard S. 137). Die Pistole oder Dublone bezeichnet den doppelten spanischen Escudo, den Philipp II. eingeführt hat, bis 1772 6,2 g Gold enthielt und 1641 als Vorbild für den Louis d'or gedient hat, der seinerseits vielfach nachgeahmt worden ist (Friedr. v. Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin, 2. Aufl. 1970, S. 519).

Im Freiburg des 17. Jh. sind als Münzeinheiten gebräuchlich: 1 Krone = 25 Batzen = 5 Pfund. Entsprechend waren 1 Pfund = 5 Batzen = 20 Kreuzer (Morard S. 74).

Die Transkription des Schatzverzeichnisses besorgte Charles-Frédéric de Steiger. Seine wertvolle Mitarbeit sei hier herzlich verdankt!

SEITE 1

Inventarium der silber unnd guldin kirchenzierden zu st. Niclaußen

den 20. aprilis 1666 widerumb ersehen in bysyn h. sekhelmeister Odets [a], *h. venner Tagets* [b], *Burkhi* [c], *kilchmayer Zollet* [d], *h. stattschryber* [e], *h.*

[a] Hans Peter Odet, Seckelmeister von Freiburg, gest. 1670 (HBLS V, S. 331, Nr. 6).

[b] Franz Daguet (1611–1694), Venner des Neustadtbanners 1663–1666 (?) (HBLS II, S. 664, Nr. 2, und AEF Besatzungen, Auszüge S. 305).

[c] Niklaus Burky, Venner des Spitalbanners 1663–1666 (?) (Vevey, Armorial III, S. 28, und AEF Besatzungen, Auszug S. 305).

[d] Jakob Chollet od. Zollet, 1656–1658 und 1661–1665 Kirchmeier von St. Niklaus (AEF Besatzungen, Auszug S. 541).

[e] Protasius Alt, gest. 1654, Stadtschreiber von Freiburg 1648–1680 (HBLS I, S. 285, Nr. 1).

pfarrherr Frantz Schmidt[f], *h. chorherr Buwman*[g], *h. spitalcapellanen Lombards*[h].

SEITE 2 (leer)

SEITE 3

Inventarium der kirchenzierden zu st. Niclauß p(er) d(ominum) quaestorem a Montenach[i] *et dominos tribunos Castella*[j], *Küenlin*[k], *Vonderweid*[l] *et Python*[m], *6. Julij 1661.*

1. *Erstens die breite kettin, so h. schuldheissen Foussignys huttbändern gewesen, ist von guttem gold, wigt sampt dem zeichen, daryn ein saphyr ist – – – 20 loth 1 quintli.*
   (20. aprilis 1666 revisio facta: deest saphyrin, gahn 3 lot ab.)

[f] Franz Schmid, Pfarrer von St. Niklaus 1656–1684 (Dellion VI, S. 338 und 359).

[g] François de Buman, Dr. theol., Chorherr 1659–1687 (Dellion VI, S. 340).

[h] Jost Lombard, hier Spitalkaplan, 1682–1712 als Spitalpfarrer nachgewiesen (Dellion VI, S. 433).

[i] Beat Jakob Niklaus von Montenach, Seckelmeister von Freiburg, gest. 1663 (HBLS V, S. 143, Nr. 16).

[j] Franz Peter Castella, 1660–1663 Venner des Burgquartiers (AEF Besatzungen, Auszug S. 305).

[k] Walter Kuenlin, Venner des Aubanners 1660–1663, gest. 1676 (HBLS IV, S. 555, Nr. 2).

[l] Jakob Vonderweid, 1660–1663 Venner des Neustadtbanners (AEF Besatzungen, Auszug S. 305).

[m] Pankraz Python, Herr von Cressier-sur-Morat und Chandon, Venner des Spitalbanners 1660–1663, gest. 1683 (HBLS V, S. 504, Nr. 12).

---

1. Die folgenden Nummern entsprechen den vom Transkribenten gesetzten Objektnummern. – Die Geschichte der einzelnen Objekte läßt sich hier nicht weiterverfolgen und nur in Einzelfällen etwas aufhellen. Diese Arbeit bleibt der weiteren Aufarbeitung des Kathedralschatzes auf der Basis des reichen Quellenmaterials, vor allem im Staatsarchiv, vorbehalten. Zu denken ist in erster Linie an die Kirchmeierrechnungen, die Ratsmanuale, die Sekelmeisterrechnungen und – für das 19. Jh. – an die Akten und Reihen der Stadt Freiburg. – Petermann von Faucigny (vor 1444-1513) war 1478 bis 1511 (mit Unterbrüchen) Schultheiß von Freiburg. Zu seiner Person siehe HBLS III, S. 120f., J. Gremaud, Le crucifix de Petermann de Faucigny, in: FA 1895, pl. V, und, mit wichtigen Berichtigungen, B. de Vevey, Notes sur Petermann de Faucigny, in: AF 38 (1950) 28–32, und J. Jordan, Petermann de Faucigny, in: La Liberté 18.7. und 7.,8.,11. und 12.8.1955. – Zu den Stiftungen Faucignys siehe den entsprechenden Abschnitt im Einleitungstext und die Hinweise zu den Nrn 11, 23, 49 und 50. – Die Stiftungen sind vor allem über das Testament vom 24.12.1513, dem Todestag Faucignys, faßbar (AEF Notaires 118, fol. 61ff.). Im älteren Testament vom 1.10.1513 sind die Vergabungen von Silberarbeiten, Kleidern und Kleinodien noch nicht

2. *Die guldine kettin, 282 ring, so f. schuldheissin Maria Odet vergabet, samt dem krüz, darzu ein jaspis, wigt – – – 30 loth 1 quintli.*
(Das crüz sambt den jaspin unnd darzu (?) ein stein wigt 12 quintli, h. Landerset ubergeben das andry mal, 1. octob. 1666.)
3. *Ein halßband von perlen, so die f. schuldheissin Wildt geben, hat 42 dotzet unnd acht perlen unnd 23 guldine bollen sambt einem guldinen zeichen, so 7 pistolen wigt unnd 1 viertel, hatt in 20 edelgestein unnd das Alexis's wapen.*
(Umb die perlen gelößt 13 pistol thun 286 pfund, h. Landerset darmit zu zahlen, die arbeit, so er gemacht.)
4. *Ein guldines kettelin mitt runden ringen, wigt einlipt* (elf) *pistolen. (64 ring.)*
(Das erstemal darab 18 glid genommen, 1. octob., das ubrig wigt 8 pistolen unnd 1/8.)
5. *Ein guldines halßband von zweyerley gattung gemacht, daran ein guldines krütz, einersydts mit smaragden unnd uff der anderen sydten mit blauwen türquis, wigt uberall – – – 12 1/2 pistolen.*
(Hiervon hat h. Landerset das erst mal empfangen 9 1/2 sonnenkronen, das ander mal, 1. octob. 1666, 11 1/2 sonnenkronen hirvon. Das krütz ist ietz an der grossen monstranz.)

gemacht. Wie die Einträge im Ratsmanual, in den Sekelmeisterechnungen und in den Schatzverzeichnissen zeigen, wurden die Vergabungen durchwegs ausgeführt (im Einleitungstext erläutert). – Die Bezeichnung *«halsbänder»* für die Kette ist nur hier zu finden. Kette und Saphir werden im zweiten und letzten Testament erwähnt (AEF Notaires 118, fol. 65 und 71). Hier stehen Kette und Saphir, im Gegensatz zu den Weisungen Faucignys, nicht mehr in Verbindung mit der von ihm gestifteten Marienstatue (Nr. 50).

2. Maria Odet wird als Gemahlin eines Schultheißen bezeichnet. Laut Schultheißenliste (HBLS III, S. 271f.) gab es keinen Schultheißen Odet. Vielleicht ist Maria Odet, die zweite Gemahlin des 1568 geb. Schultheißen Nikolaus von Diessbach, gemeint (AEF Généalogies Odet). N. v. Diessbach war 1614 bis 1628 mit Unterbrüchen Schultheiß. – Über den Goldschmied Jacques Landerset (Bürgerannahme 1627, gest. 1673), der laut Einträgen dieses Inventars 1666 Arbeiten für den Kathedralschatz übernommen hat, vgl. Hilber Nr. 52; Bruhn, Schweiz. Künstlerlex. II, S. 220, und Kdm FR II, S. 403, Nr. 16! Zu den hier gemachten Arbeiten siehe in der Einleitung! – Der Verbleib der Kette ist aus den späteren Inventaren nicht ersichtlich. *«umbs ander mal»* will heißen am 1. Okt., das im Gegensatz zum 20. April 1666, dem Datum der eigentlichen Revision.

3. Elisabeth Wild, geb. Alex, Frau des Schultheißen Hans Wild (1609–1613, gest. 1614) (HBLS VII, S. 592, Nr. 11). – Zur Familie Alex vgl. Vevey, Armorial III, S. 9f.!

4. Herkunft und Schicksal des Restbestandes ungeklärt.

5. Was schließlich davon übrigblieb, ist nicht auszumachen.

6. *Zwey guldine agnus dei, wägen zusammen – – – 3 1/2 sonnenkronen. (h. Landerset ubergeben, h. Rüdolas ketti darmit zu löten.)*
7. *Ein silber verguldets krütz sambt dem kettelin, wigt – – – 5 loth 1 1/2 quintli, dises alles ist an unser frouwen silberin bildt.*
8. *Ein silberin Jesus khindlin sambt dem silbernen krüplin wigt – – – 147 loth. Hat ein klein guldin kettelin mit fünff kleinen zeichen unnd 1 kleinen Maltheser krütz, wigt – – – 4 3/4 pistolen. J*(unke)*r. Ulrich Erhardt hats geben.*
9. *St. Catherina silberin mit myner herren wapen, wigt – – – 24 markh unnd 6 loth.*
10. *Mehr ein grosse alte silber vergoldt kettin, wigt – – – 16 loth 1/2, sambt dem zeichen, hatt corallen umb den halß mit silbernen bollen. (h. Landerset ubergeben.)*
11. *St. Barbara silberin, wigt – – – 21 markh unnd 7 loth. Mit h. schuldtheissen von Foucignys wapen, die kettin, so daran ist, ist allein von kupfer, aber das zeichen ist silberin mit der hh. Techtermannen wapen.*

6. Hierbei scheint es sich um runde oder ovale, mit dem Relief des Gotteslammes verzierte und aus einem römischen Osterbrauch entstandene Medaillons gehandelt zu haben (Glossarium artis 2, S. 47). Die beiden Stücke werden zur Restaurierung der Rudella-Kette (Nr. 53) an Landerset abgegeben.

7. Betrifft die Muttergottesstatue Nr. 15.

8. Ulrich Erhard, Kunstschreiner und Bildhauer, Mitglied des Kleinen Rates 1616, gest. 1648 (Bruhn, Schweiz. Künstlerlex. I, S. 424, und, ergänzend, B. de Vevey, Ex libris S. 53). Die Erhard sind angeblich Genfer Glaubensflüchtlinge (Raemy S. 345). – Die Chronik von 1687 beschreibt die Figur als Christkind in der Krippe (*Praesepe argenteum cum parvulo Jesu,* ebda. S. 345). Dieses *«poupon Jésus couché sur un pied d'éstal»,* wie es die Kontributionsliste von 1798 beschreibt, wurde an die Kriegskasse abgegeben (Ebda. S. 343f.).

9. Wird in der Chronik von 1687 als zweite Patronin der Stadt bezeichnet und soll einen Rosenkranz und mehrere Halsketten mit dem Wappen der Stadt getragen haben (Raemy S. 345). 24 Mark 6 Lot entsprechen 5,8 Kg. Kann von 1514 stammen, gleich wie die Barbarastatue Nr. 11; beide wurden 1798 als Kriegssteuer abgegeben. Siehe in der Einleitung den Abschnitt Stiftungen Faucigny!

10. Einzige Nachricht. Beim *«zeichen»* wird es sich um ein Medaillon oder ein Kleinod handeln. Die Bezeichnung *«umb den halß»* bezieht sich wohl auf die Fassung des *«zeichens»*.

11. Gemeint ist der unter Nr. 1 erwähnte Schultheiß Faucigny. Die Chronik von 1687 berichtet, daß die Statue das Wappen Faucigny trage (Raemy S. 343). Die Figur entstand vermutlich gleichzeitig wie Nr. 9. Barbarareliquien sind bereits für 1491 nachgewiesen (Schatzverzeichnis Nr. 1). Teil der Kriegskontribution 1798. 21 Mark 7 Lot = 5,11 Kg. – Das *«zeichen»* trägt das Wappen Techtermann, einer seit dem 16. bis zum Beginn des 20. Jh. im politischen Leben Freiburgs mehrmals an der Spitze stehenden Familie. – Siehe den Abschnitt Stiftungen Faucigny in der Einleitung!

12. *S. Caroli reliquiarium mit hr. ritteren Wildts unnd seiner frouwen wapen, wigt uberall – – – 113 loth, sambt dem holtz, so daran ist.*
13. *Der klein st. Nicolaus silberin, so j*(unke)*r. Anthoni von Forel geben, mit jr. Ulrich Erhardts unnd syner frouwen wapen, wigt – – – 71 loth, sambt dem heilthumb, so darin ist.*

SEITE 5

14. *Ein silberin reliquiarium p*(er) *modum templi, wigt, sambt dem heilthumb, so darin ist, – – – 149 loth.*
15. *Unser frouwen silberin bild in einem kupffer vergulдten tron, wigt zusamen – – – 77 loth.*
16. *Ein reliquiarium silberin, so man turriculam nambset, wigt – – – 84 loth minus 1/2 loth, ubergült.*
(H. Landerset den 24. may 1669 (?) ubergeben.)
17. *Reliquiarium Grandsonense, so wie ein buch zusamen gethan wird, ist mit silber deckht.*

12. Das Reliquiar ist nicht erhalten, befand sich jedoch um 1852, als Raemy die Chronik Fuchs von 1687 veröffentlichte, noch im Kathedralschatz (S. 344, Anm. 2). Er berichtet, daß das Stück die Wappen Wild und Fegeli trägt. Es kann sich um Hans Heinrich Wild, Herr von Tasberg (HBLS VII, S. 352, Nr. 15), und seine Gattin Barbara Fegeli handeln (AEF Généalogies, Wild). – Karl Borromäus ist der Patron des Klerus von St. Niklaus. Wild könnte die Reliquie als Landvogt von Lugano (1640–1642) erworben haben.

13. Was die Erhard betrifft, siehe die Anm. zu Nr. 8! Die Figur wurde 1798 zur Kriegskontribution geschlagen, ist jedoch auf ungeklärte Weise im Kathedralschatz erhalten geblieben (Kdm FR II, S. 137f., Fig. 140). Was die Wappen Erhard-Léry und die Inschrift Forel betrifft, siehe ebda.! Das gemeinsame Auftreten dieser, unseres Wissens nicht verwandten Familien ist ungedeutet. Laut Strub ist das Stück von 1653 und besitzt weder eine Meister- noch eine Beschaumarke.

14. Dieses Reliquiar in Form einer gotischen Kirche fiel 1798 der Kriegssteuer zum Opfer, bezeichnet als *«petit reliquaire représentant une église gothique»* (Raemy S. 343, Anm. 3).

15. Diese thronende Madonna mit dem Kind ist nur hier klar faßbar. Eine 1499 erwähnte *«Ymago beate virginis»* kann damit nicht in Deckung gebracht werden (Hilber S. 111).

16. Turmartiges Reliquiar, das Landerset zum Einschmelzen übergeben worden ist. 1499 werden zwei turmartige Reliquiare erwähnt: *«Unum turribulum argenteum»* und *«unum (reliquiarium) est tamquam turris»* (Hilber S. 110f.). Das erste soll das erhaltene aus dem 15. Jh. sein (Kdm FR II, S. 132, Fig. 133. Von Hilber S. 112, mit falscher Tafelnummer, so interpretiert), doch unserer Meinung nach handelt es sich hier eher um ein Rauchfaß und nicht um ein Reliquiar. Das zweite, klar als Reliquiar bezeichnet, dürfte die Landerset übergebene Arbeit sein. Bleibt somit die Herkunft des erhaltenen Turmreliquiars abzuklären.

17. Die sog. Tafeln von Grandson des Guillaume de Grandson (gest. 1389), vermutlich aus der Kirche Saint Jean in Grandson, jetzt im Museum für Kunst

18. *Zwey silberne bilder, eins ist die transfiguration Christi unnd das ander Christus Crucifixus.*
19. *Silberin reliquiarium ss. Mauritij et Sebastiani, so h. schuldheiß Hans Daniel von Montenach geben, wigt – – – 240 loth.*
20. *Das einte brustbild s. Joannis vel Pauli wigt an silber – – – 53 markh 7 loth, daran hr. Wildts wapen.*
Das ander brustbild wigt – – – 56 markh 9 loth. Hat ein jedes ein silberin zeichen hangend.

SEITE 6

21. *Ein von silber uberzognes crütz uff dem tabernakhel, wight sambt dem holz – – – 32 loth.*
(in Bleistift: *h. Schuldheiß F. (?) P. Gottrouw wapen.*)
22. *Im tabernakhel ist ein silberne monstrantz, wigt – – – 192 loth, daran synd 3 ring, der eint ein diamant.*

und Geschichte in Freiburg. Hier keine Gewichtangabe. Beschreibung und ältere Literatur bei Hilber S. 24–40, Kdm FR II, S. 156f., und Burgunderbeute, Kat. Ausst. Hist. Mus. Bern 1969, S. 259f. – Vgl. auch den Hinweis im letzten Abschnitt der Einleitung!

18. Nach 1687 nicht mehr nachweisbar (Raemy S. 345). Es scheint sich um aus Silber gearbeitete Statuen gehandelt zu haben. Der Übersetzung *«Bild»* entspricht im Latein *«imago»* und meint, umgangssprachlich z. T. bis heute, Statue.

19. Jean Daniel de Montenach (1588–1663), Schultheiß von Freiburg 1653–1661 (HBLS V, S. 143, Nr. 7). Die beiden Reliquiare sind im Kathedralschatz erhalten (Kdm FR II, S. 133f., Fig. 136, und Raemy S. 344). Sebastian trägt die Meistermarke von Johann Nüwenmeister (in Freiburg erwähnt 1641 bis 1665, Hilber Nr. 56), den Namen des Stifters und das Jahr 1648, welches Strub in den Kdm als Entstehungsjahr betrachtet. Mauritius trägt die Meistermarke von Jakob Schröder (erwähnt in Freiburg 1669 bis 1693, Hilber Nr. 68), die Initialen F.A.M. (Frau Anna Montenach, geb. Meyer, Gemahlin des Schultheißen) und das Datum 1676. Da beide Reliquiare bereits im Verzeichnis von 1661 als Schenkung Montenach vermerkt sind, muß das Entstehungsjahr auch für das Mauritiusreliquiar vor 1661 liegen. Ob das erhaltene und das 1661 erwähnte identisch sind, bleibt abzuklären. Hypothesen bieten sich verschiedene an.

20. Die beiden Brustbilder fielen der Kriegssteuer von 1798 zum Opfer (Raemy S. 343, Anm. 3). Franz Werro (erwähnt 1560 bis 1621, Hilber Nr. 38) hat sie vor dem 3. April 1601 neu gefaßt (AEF, Ratserkanntnusbuch Nr. 26, 1619–1629, fol. 22. Eine Abschrift davon aus der Zeit befindet sich in Freiburger Privatbesitz). Das Auftreten des Wappens Wild (vgl. Nr. 10) ist ungeklärt und steht vielleicht mit einer größeren Vergabung der Familie Wild zur Zeit der Neufassung in Zusammenhang. Weiteres über die beiden Apostelreliquiare siehe bei Raemy S. 346, Anm. 1, und Lang S. 969, Nr. 48, und S. 967, Nr. 11! – Beachte den Abschnitt in der Einleitung!

21. Nicht erhalten.

22. Diese in der Regel (im Gegensatz zur zweiten, zur Großen Monstranz) Kleine Monstranz genannte Arbeit ist vielleicht mit der von Goldschmied Samuel

23. *Die große monstranz, wigt – – – 410 loth.*
24. *Thuribulum, wigt – – – 102 loth silber.*
25. *Unnd die navicula sambt dem silbernen löffel, wigt – – – 23 loth.*
26. *Silberne blatten der Eguiere, so h. schuldtheiß Frantz Gottrouw geben, wägen miteinanderen – – – 148 loth.*
27. *Die große silberne ampelen, wigt – – – 646 1/2 loth.*
28. *Die kleine silberne ampelen, wigt – – – 134 loth.*
29. *Cibaria sind silberin zwey, das kleinere wigt – – – 17 loth.*
30. *Das ander ist nit gewogen, wyle hostien darin gewesen.*
31. *St. Nicolai silberin bild, wigt – – – 84 markh 12 loth, daran ein guldine kettin, wigt – – – 20 1/2 loth 1/2 quintli.*

Muos (?) aus der Zeit um 1630 im Kathedralschatz (Kdm FR II, S. 120, Fig. 118) identisch. Das erhaltene Stück hat allerdings die drei kostbaren Ringe und ein Goldkettchen, die an ihr angebracht waren, verloren (laut Chronik von 1687 war auch ein Diamant darunter, Raemy S. 347). Der Annahme steht ein Nachsatz des eben zitierten Chronisten entgegen, die Kleine Monstranz sei kürzlich (1687) von einer Dame gestiftet worden (Ebda. S. 346). Der Widerspruch ist ungelöst. Das Stück läßt sich in den späteren Inventaren nicht mehr klar verfolgen. 1766 ist von einer Monstranz *«à l'antique d'argent»* die Rede (AF 1917, S. 165). Eine Monstranz fiel der Kriegskontribution zum Opfer (Raemy S. 342).

23. 6,105 kg. Die heutige Große Monstranz von 1745 schuf der einheimische Goldschmied Jacques David Müller im Auftrag des Rates (Kdm FR II, 120f., Fig. 117). Am 4. März 1745 ging der Rat von Freiburg auf die Offerte des Goldschmieds Jacques David Müller ein, für die Kathedrale zwei neue Monstranzen zu schaffen, eine kleine und eine große zum Preis von 450 Kronen. Als Material wird der *«vieux tabernacle»* aus Silver verwendet (AEF Ratserkanntnusbuch Nr. 31, S. 394–96). Weitere Nachrichten über den alten Tabernakel aus Silber sind nicht bekannt. Die kleine Monstranz ist nicht im Kathedralschatz zu finden. Das Schicksal der alten Großen Monstranz, die 1526 von Meister Martin von Bern aus altem Silbergeschirr und mit Geldern, die Petermann von Faucigny zur Verfügung gestellt hatte, geschaffen worden war, ist ungeklärt. 1798 wurde eine nicht weiter definierte Monstranz der Kriegssteuer zugeteilt (Raemy S. 342, Anm. 3). – Vgl. im Einleitungstext den Abschnitt Stiftungen Faucigny!

24. Turribulum = Weihrauchfaß. Vgl. Nr. 25! Nicht erhalten.

25. Navicula = Weihrauchschiffchen. Nicht erhalten.

26. Franz Prosper de Gottrau (de Granges), Schultheiß von Freiburg 1636–1638 und 1640/41, gest. 1641 (HBLS III, S. 615, Nr. 80). Platte und Krug wurden 1766 zur Schaffung von 3 Kelchen abgegeben (AF 1917, S. 166). Die Kelche sind vermutlich erhalten und bleiben zu identifizieren.

27./28. Leuchter oder Ewiglichtampeln. Die zweite ist ob ihrer sechs Arme mit je einer Glaslampe in den späteren Inventaren leicht identifizierbar, hat ca. 9,5 Kg gewogen und diente sicher als Leuchter. Sie wurde 1798 der Kriegssteuer beigefügt (Raemy S. 347 und 343, Anm. 3, sowie AF 1917, S. 165). Ebenfalls abgegeben wurden 1798 zwei kleine Lampen (Raemy S. 343, Anm. 3).

29./30. Das erhaltene Ziborium ist von Peter Troger und entstand erst 1689 (Kdm FR II, S. 122).

31. Erwähnt 1514 (AEF Ratsmanuale Nr. 32, 1514/II, S. 21v/32), für 1518

32. Zwo silberne schalen, wägen – – – 30 1/2 loth.
33. 2 silberne Messkhändlin – – – 16 1/2 loth.
(H. Landerset ubergeben, andere ze machen.)
34. Sti. Sebastiani klein silberin bildt – – – 23 1/2 loth.

SEITE 7

35. Salvatoris resurrectio, wigt – – – 226 loth.
36. Silberin pastorale sambt dem holtz, wigt – – – 278 loth.
37. Ein silberin Jesus khindli – – – 6 1/2 loth.
(H. Landerset ubergeben.)

in der Chronik Gurnel (Freiburg, Kantonsbibl., D 407, S. 32), 1687 in der Chronik Fuchs und in der Kontributionsliste von 1798 (Raemy S. 348 und S. 343, Anm. 3). Meister Silvester Nata (Nathan?) ist in Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen, 3. Aufl., Frankfurt 1922, 1. Bd., nicht erwähnt. Einzig der Kunstführer der Schweiz von Hans Jenny, Bern 1934, S. 392, berichtet, daß sich die Statue noch im Kirchenschatz befinde. Er scheint eine uns unbekannte Publikation von Raedle unverstanden ausgezogen zu haben. Die Statue ist nach 1798 wirklich nicht mehr nachweisbar. – Vgl. den Abschnitt in der Einleitung!

32. Nicht erhalten.

33. Gegen Neuanfertigung umgetauscht. Vgl. Anm. t im Originaltext!

34. Diese Sebastiansstatue ist nicht zu verwechseln mit dem Sebastiansreliquiar unter Nr. 19. Das Schicksal ist ungeklärt. Eine Sebastiansfigur wurde 1766 geflickt, ist aber im Kathedralschatz nicht erhalten geblieben (AF 1917, S. 165).

35. Es handelt sich, wie die Kontributionsliste von 1798 schreibt, um *«un groupe de statues représentant la résurrection»* (Raemy S. 343, Anm. 3). Die Gruppe ist aus unbekannten Gründen der Einschmelzung entgangen, ist sie doch 1852 noch im Kathedralschatz vorhanden (Ebda. S. 342), wo sie aber heute nicht mehr anzutreffen ist. Das Schicksal bleibt abzuklären. Stifter waren, laut Wappen am Stück, François Buman und seine Gattin Margrit Gurnel (Ebda S. 342f., Anm. 4). In den Généalogies in AEF gibt es nur eine Ehe Buman-Gurnel: Jacques Buman (gest. 1643) und, in 2. Ehe, Marie-Elisabeth Gurnel, 1637 verehelicht. Es scheint, daß Raemy bei der Angabe der Vornamen, François statt Jacques, ein Mißverständnis unterlaufen ist. – Die vor einigen Jahren in der Kathedrale gestohlene Silberstatuette, ein auferstandener Christus, war aus der Zeit um 1700 und trug kein Stifterwappen (Kdm FR II, S. 138).

36. Pastorale = urspr. Hirtenstab, hier der erhaltene Propststab gemeint (Kdm FR II, S. 140, Fig. 143). Der Vermerk Raemy (S. 348, Anm. 1), der Stab sei für das Prämonstratenserkloster Humilimont (HBLS IV, S. 319) geschaffen worden, ist historisch möglich, bleibt jedoch zu überprüfen. Einer kritischen Prüfung harrt auch die in der Literatur geläufige Altersbestimmung; die Marienfigur und die Knaufarchitektur scheinen älter zu sein. Das Datum 1517 und das Monogramm BT können in einer zweiten Phase beigefügt worden sein. Für eine Niklauskathedrale ist die Marienfigur eher ungewohnt, Humilimont dagegen war z.B. der Muttergottes geweiht.

37. Landerset wegen des Materials für die neuen Gegenstände übergeben.

38. *Ein silberin mit holtz muntiertes krütz, so von Grandson kommen, daran beeder ständen Fryburg unnd Bern auch anderer herren wapen, wigt – – – 151 loth.*

39. *Ein anders silberin krütz, daran Christus crucifixus, wigt – – – 140 loth, sambt dem durchzognen ysen.*

40. *Das dritte crucifix ist von jaspin.*

41. *Unnd das viert von cristal, beede mit silber yngfasst.*
(1. oct. 1666 h. Landerset übergeben.)

42. *Das fünffte glatte crütz, so die frouw schuldtheissin f. Francisca Reynoldin geben, wigt an silber – – – 32 loth 2 quintli.*
(1. oct. 1666 h. Landerset ubergeben.)

43. *Reliquiarina* (sic!) *sti. Beati sambt dem Christus – – – 33 loth 1 quintli.*

44. *St. Helena, wigt an silber – – – 8 1/2 loth 1 quintli.*
(H. Landerset ubergeben das erste mal.)

38. Ob Altar- oder Vortragekreuz bleibt offen. Es wird 1687 in gleicher Weise beschrieben, allerdings mit dem Unterschied, daß es sich um ein Beutestück von Grandson handle (*crux argentea in victoria Grandsonensi obtenta...*, Raemy S. 349). Es wird in den späteren Schatzverzeichnissen nicht mehr beschrieben. Zur Teilung des Grandsoner Kirchenschatzes von 1555 vgl. Niklaus Manuel Deutsch, Ausst. Kunstmus. Bern 1979, S. 126! – Siehe auch den Einleitungstext, letzter Teil!

39. Möglicherweise ist hier das angeblich aus dem Kloster Payerne stammende und in die 2. Hälfte des 15. Jh. datierte Prozessionskreuz gemeint, das sich noch im Kirchenschatz befindet (Kdm FR II, S. 131ff.). – Vgl. Einleitungstext, letzter Teil!

40. Nicht überliefert.

41. Laut Randnotiz Landerset übergeben. 1499 ein solches erwähnt: *Item tres cruces quarum una est de cristallina* (Hilber S. 113).

42. Ebenfalls Landerset übergeben. Ein Schultheiß von Freiburg namens Reynold ist nicht nachgewiesen (HLBS III, S. 272f.), doch ist hier möglicherweise Franziska Reynold, die Gattin eines Schultheißen de Gottrau (AEF Généalogies, de Reynold) gemeint. Welcher von den zwei im 17. Jh. lebenden de Gottrau-Schultheißen genannt ist, muß offen bleiben: Franz Prosper, Schultheiß 1636–41, Dr. med., kein Heiratsnachweis bekannt, oder Franz Peter, 1613–1687, Schultheiß 1646 und angeblich mit Margareta Wild verehelicht (AEF Généalogies de Gottrau).

43. Erhalten, Silberarbeit von Oswald Troger, Anfang 17. Jh. (Kdm FR II, S. 132f.). Mit der Bezeichnung *«sambt dem Christus»* scheint die gravierte Rückseite mit einer Halbfigur des Schweizer Apostels gemeint zu sein, die mit einem Christusbild verwechselt werden kann. Bei Lang 1692 als *«Heilthumb-Kästlein St. Beati»* bezeichnet (S. 968, Nr. 20).

44. Diese sehr kleine Statuette (knapp 500 g) ist nur hier nachgewiesen und wurde 1666 dem Goldschmied Landerset überwiesen. Im Reliquienverzeichnis von 1491 (Lang S. 968) ist noch keine Reliquie der hl. Helena, der Mutter von Kaiser Konstantin, verzeichnet.

45. *Reliquiarium sti. Ursi, wigt – – – 13 loth 1 quintli.*
46. *Pax tecum von Losannen har, so h. Perret verrehrt, wigt – – – 14 1/2 loth.*
47. *Sigristen crütz höltzin mit silber uberzogen, wigt sambt dem holz – – – 112 loth.*

SEITE 8

48. *Silberne arm st. Nicolai, daran das wapen de Furno, wigt – – – 226 loth. Daran 2 guldine ring, einte mit dem saphyr, der ander ohne stein.*
49. *Reißkelch mit dem wapen von Foucigny, mit der paten – – – 18 1/2 loth.*

45. Erhalten, solothurnische Arbeit, bez. 1640. Siehe Kdm FR II, S. 133. Ursusreliquien sind bereits im Verzeichnis von 1491 für die Kathedrale nachgewiesen (Lang S. 969, Nr. 31).

46. Sog. Kußtafel. In der Chronik von 1687 als *«Imago eburnea B. V. argento circumdata hac utitur Subdiaconus quando DD. (dominis) saecularibus solet offere pacem»* bezeichnet (Raemy S. 349), diente also in der Liturgie für den dem Rat gereichten Friedenskuß. Erhalten, franz. Elfenbein des 14. Jh. (Kdm FR II, S. 140, Fig. 142). Laut Inschrift auf der Rückseite wurde das Stück 1608 durch Peter Perret, Salzmeister, an die Kathedrale vergabt und 1657 im Auftrag von Kanoniker Peter Perret renoviert. Der Hinweis, daß die Kußtafel aus Lausanne (aus der Kathedrale?) stamme, ist nur hier zu finden.

47. Ungeklärt.

48. Erhalten, spätgotisches Armreliquiar (Hand und Unterarm) auf spätbarockem Sockel (Kdm FR II, S. 132f., Fig. 132). Die hier gegebene Datierung 1507 und Zuschreibung an Peter Reinhardt ohne Belege. Hilber erwähnt das Reliquiar nicht. – Belege für das *Reliquiar:* für 1509 (Chronik Gurnel, Kantonsbibl. Freiburg, D 407, S. 20v., Hinweis AEF, Fichier Raedle), 1514 (AEF Ratsmanuale 1514/II, S. 32), hier und 1687 (Raemy S. 348, mit Falschinterpretation des Wappens). Unbelegte Hinweise auf weitere zeitgenössische Belege geben Nicolas Raedle in der Revue de la Suisse catholique 1874, S. 241, Dellion VI, S. 398, und Johann Fleischli, Die gotischen Schnitzaltäre des Kantons Freiburg, in: FG 19 (1912) S. 9–11. Eine sorgfältige Interpretation der Belegstellen, die allerdings neu zusammenzutragen sind, steht aus. – Belege für die *Armreliquie:* 1491 bezw. nach 1506 (AEF, Fabrique St Nicolas 79, S. 6, Schatzverzeichnis, und Lang S. 969, Nr. 46). Der Daumenfinger ist ebenfalls an beiden Orten zu finden. – Vgl. Einleitungstext, letzter Abschnitt!

49. Was die Person und weitere Stiftungen betrifft, siehe den entsprechenden Abschnitt in der Einleitung und die Anm. zu Nr. 1! Im Testament Faucigny nicht vermerkt, nicht überliefert. Der Kelch wurde, wie ein Eintrag in der Abrechnung mit Goldschmied Landerset vermuten läßt, 1666 für neue Werke abgegeben.

(Das Folgende von anderer Hand)

Stattschryber zu Fryburg

50. Unser frouwen groß bild, wigt – – – 995 loth, mit Foussignys wapen, sambt dem holzinen fuß unnd guldinen schyn mit glasur.
51. Ein guldine huben, wigt – – – 6 loth 3 quintli.
52. Ein guldin kettin, so jungfrouw Margret Erhardt vergabet, mit 50 glider, wigt – – – 44 sonnenkronen etwas minder, 1/16.

den 20. aprilis 1666

Was h. oberster Rydola durch syn testament dem heiligen patronen st. Nicolao vergabet hat man (sic)

53. Rüdolas guldin ketti hat 499 ring, ein guldin zeichen L(u)dovici 13., konig uß frankrych, wigt – – – 57 1/2 loth.
(Vermitlest der lothung wigt ietz 3 pistolen mereres, namblich 58 loth 3 q., thun 132 dublon.)
54. Silbern handt- odr gießbekhi, wigt – – – 63 1/2 loth.
55. Die aeguiare darzu oder gießkhanden – – – 64 loth.

50. Zweimal erwähnt im Testament Faucigny vom 24.12.1513 (AEF Notaires 118, fol. 65 und 71), dann vermerkt hier 1661, 1687 (Raemy S. 343ff. und Anm. 1. S. 344, mit falscher Zuschreibung der Statuenstiftung an Felix V.), 1766 (AF 1917, S. 164, ohne Nennung Faucignys) und 1798 (Raemy S. 342, Anm. 3, ebenfalls ohne Nennung Faucignys). Nicht zu verwechseln mit der von Papst Felix V. gestifteten, doch 1661 nicht mehr nachweisbaren Marienstatue (AEF Ratsmanuale 1514, fol. 31v/32; Raemy S. 342f., Anm. 1, und J. Gremaud, FA 1895, pl. V). Zur Ordensmitgliedschaft Faucignys siehe AF 38 (1950) S. 30f. – Vgl. auch den Abschnitt Stiftungen Faucigny im Einleitungstext!

51. Vermutlich die Silberhaube einer Frauentracht, die an die Kathedrale vergabt worden war.

52. Margarete Erhard, geb. 14.2.1602 (AEF Rég. Bapt. Frib. IV, S. 15), vermutlich die Tochter von Ulrich Erhard (vgl. die Nrn 8 und 13 und AEF Généalogies, Daguet).

53. Oberst Hans-Franz Rudella, Sohn des Chronisten Franz, 1640 Heiliglandfahrt, ab 1645 in Rom, dort gestorben 1661 (HBLS V, S. 732, Nr. 7, und Raemy S. 518). Interessant an diesem nicht überlieferten Stück ist das *«guldin Zeichen»*, wohl eine Medaille König Ludwig XIII. (1661–1643), das Rudella vermutlich aus seinen französischen Diensten (Hauptmann 1631) nach Hause mitgebracht hatte.

54./55. Von den beiden Platten mit Kanne im Kathedralschatz scheint zur Identifikation keine in Frage zu kommen. Sie entstanden ziemlich sicher nach 1660; die eine der Platten trägt die Wappen der Stadt, die andere der Familie Lanthen-Heid (Kdm FR II, S. 126–128, Fig. 123 und 124).

56. *Die silberne zwey kertzenliechter sambt dem liechtputzer – – – 76 loth 1 quintli.*

57. *Schärbekhi – – – 44 loth, dasselb dem h. Landerset geben, ein kelch sambt der zugehörd ze machen, lut hr. Rudolas testament.*
(H. Landerset geben.)
(Derselb kelch wigt 50 loth 1 quintli mit der paten.)

SEITE 9

Ead(em). *20 aprilis 1666*

58. *Pater noster von silber – – – 13 loth 3 quintli, h. Landerset ubergeben in bysyn h. kilchmeyers Zollest, wie auch die meßkhendlin, die da wägend – – – 16 1/2 lot, anderst zu machen* [n].
Den kelch sambt der zugehörd darus wie auch uß dem schärbekhi zu machen [o].
Zu lötung h. Rüdolas kettin hat man h. Landerset ubergeben die zwen guldin agnus dei, die da wägend – – – 3 1/2 sonnenkronen (sic!)[p]. *Ein stuckh guldin kettin, so an un*(serer) *frouwen gsyn – – – 9 1/2 sonnenkronen* [q].
Den 30. 7bris 1666 hat h. Landerset die arbeit, so er gemacht, yngeben in bysyn h. Ignatij Zollets Vicarii generalis, h. chorherren Müllers, h. sekhelmeistern Odets, h. stattschryberen Alts, h. kilchmeyers Gyback [r].
Namblich dry gantz übergülte kelch, sambt den patenen: der einte wigt – – – 50 loth 1 quintli, us h. Rydolas silber; der ander – – – 50 loth; der dritt, deßen fuß kupferin ist oder moßing, aber das corpus von silber nüw gemacht unnd ganz vergüldt, wigt – – – 9 loth [s].

56. Später nicht nachweisbar.
57. Rasierbecken, vgl. Nr. 53!
58. Hier wohl ein Rosenkranz gemeint, dem Goldschmied übergeben.

---

[n] Betrifft die Nr. 53. Für Zollet siehe die Anm. d!

[o] Betrifft Nr. 57: Ist offenbar zu verstehen als Auftrag, aus dem Kelch Faucignys (Nr. 49) und dem Rasierbecken Rudellas (Nr. 57) neue Kelche herzustellen Siehe die Anm. s und t!

[p] Siehe die Nrn 6 und 53!

[q] Betrifft die Nr. 15 oder 50.

[r] Ignaz Zollet, Generalvikar (nicht in HBLS). Jost Müller, Chorherr 1656, gest. 1688 (HBLS V, S. 184, Nr. 3). Für Hans Peter Odet vgl. Anm. a, für Protasius Alt Anm. e. Jörg Gibach, gest. 1678, war 1666–1672 Kirchmeier von St. Niklaus (HBLS III, S. 510, Nr. 5, und AEF Besatzungen, Auszug S. 451).

[s] Die Kelche sind nicht erhalten geblieben (vgl. Kdm FR II, S. 122ff.). Was *«Rydolas silber»* betrifft, siehe Nr. 55!

Ein par übergüldt meßkhentlin, wägend – – – 23 loth 2 1/2 q. Vorgehnde stükh sind dem sigristen ubergeben für die gemeine priester, die dahin kommend, meß zu leßen.
Uber diße arbeit hat h. Landerset die grosse monstranz erfrischet [t], *ein sonnen, einen mon sambt zugehorigen stükh nüw gemacht, wigts, was er gemacht, – – – 33 loth 2 q. Ist sie ietz schwärer umb 26 loth. Noch 29 loth, so er hiervor empfangen hatte. An dem rouchfaß ein schrauften (sic) sambt das mütterlin, wigt ietz wytters – – – 1 lot 2 q.* [u].
Der verguldt pfenning, so nur kupfferin ist, an st. Catharina kettin, wigt – – – 1 lot 2 q. [v].
Zu diesem hat er st. Niclaußen bild gantz ernüweret, ouch unser lieben frouwen bild, St. Catharinae bild [w].

SEITE 10

Die ufferstehung unseres herrn gottes [x].
Die guldin kettin h. Rydolas gelötet [y].

Umb vorgemelte arbeit bringt der macherlohn – – – 92 kronen 1 pfund 4 batzen 1 kreuzer.
Uber diß hat er mehr silber angewendt, alls er empfangen, namblich – – – 24 lot 3 quintlein.
Was er empfangen hatte, bringt – – – 144 lot 2 1/2 q., hingegen, was er gelüfferet – – – 169 lot 1 1/2 quintli.
Wytters hat er von synem silber für die gemein ein par silberin meßkendlin gemacht, wägend – – – 17 lot 1 quintli.
Macherlohn p(er) lot 5 bz thutt – – – 3 kronen 11 batzen 1 kreuzer.
Für die trinkhgelt des dieners – – – 1 krone 5 batzen.
Die dry kelch zu benedicieren – – – 1 kronen 20 batzen.
Bringt also, was h. Landerset gebürt – – – 98 kronen 4 pfund 2 kreuzer, unnd an silber – – – 42 lot.

SEITEN 11–16 *(leer)*

[t] Nr. 23.
[u] Nr. 24.
[v] Nr. 9.
[w] Nr. 13 oder 31. – Nr. 15 oder 50. – Nr. 9.
[x] Nr. 35.
[y] Nr. 53 und Anm. p.

ANHANG

KATHEDRALSCHATZINVENTARE

Hier nicht zu den eigentlichen Inventaren gezählt werden die bischöflichen Visitationsprotokolle von 1416/17 und 1453 [1]. Das erste ist sehr summarisch, das zweite ausführlich redigiert, beide beschäftigen sich mit Fragen der Pfarreiorganisation, der Kirchendisziplin, dem Zustand und der Dotierung von Bauten, Altären und Sakristeiausstattung. Beide Male wurden beim Besuch der Kathedrale Freiburg ein Verzeichnis der Stiftungen und der Altarausstattungen in Auftrag gegeben. Daß dem nachgekommen wurde, ist nicht nachgewiesen.

Ebenso fallen die Visitationsprotokolle der nachkonziliären Zeit weg mit Ausnahme des im Auftrag des Nuntius von Bischof Joseph Niklaus von Montenach erstellten Berichts von 1776 (Nr. 7). Das Kollegiatsstift war exempt, d.h. dem Ortsbischof nicht unterstellt.

An Inventaren vom Kathedralschatz sind bekannt und in Archiven oder über Veröffentlichungen zugänglich:

1. *Reliquienverzeichnis des Nikolaus Lombard vom 18. August 1491.* Lombard hat, so die Einleitung des Inventars, als Kirchmeier dem Priester Hans Peter Käsenn, Sigristen von St. Niklaus, die Liste übergeben. Die angekündigten «kelch, mässgewänder, chorkappen, tücher, kircher-zierung» sind nicht enthalten. Sie sind vermutlich im 1499 datierten Inventar zu suchen, welches der gleiche Lombard, doch diesmal in der Stellung des Stadtschreibers, erstellt hat (vgl. Liste Nr. 2). Lombard war 1490–1493 außerdem Gerichtsschreiber, dann, 1492 bis zu seinem Tod 1514, Stadtschreiber. – Deutsch, Original mit Schriftzug Lombards im Staatsarchiv Freiburg (Kirchenfabrik Nr. 79, Directorium 1491–1772, S. 1–6). Einige Einträge wenig jünger, vermutlich aus der Zeit Lombards. Ohne die Einleitung und leicht gekürzt veröffentlicht von Caspar Lang im *Historisch-Theologischen Grund-Riß (...) der Christlich-Catholischen Helvetia,* 1. Teil, Einsiedeln 1692, S. 968f. – Enthält 50 Nummern.

2. *Kathedralinventar des Nikolaus Lombard,* Stadtschreiber von Freiburg, *vom 15. Juli 1499.* Offensichtlich im Auftrag des Kollators, dem Rat von Freiburg, erstellt. Lateinisch, Original im Staatsarchiv Freiburg, Geistliche Sachen Nr. 63. Teilweise veröffentlicht von Paul Hilber in *Freiburger Geschichtsblätter* 25 (1918), S. 110–113. Erwähnt auch in *Fribourg artistique* 1895, pl. 2. –

[1] François Ducrest, La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1416–1417, in: Mémoires et documents, publ. par la Soc. d'histoire de la Suisse romande, 2e s. XI, Lausanne 1921, 1–265. – M. Meyer, Visites pastorales de l'évêque Georges de Saluces (1453), in: Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg 1 (1845–50), 157–212, 253–327 und 403–426 (umfaßt die Kantone Freiburg, Neuenburg und Solothurn ehemals lausannischer Observanz).

Mit über 30 Nummern. Der nicht veröffentlichte Teil, der bedeutend umfangreicher ist, betrifft die Paramente.

3. *Inventar des Seckelmeisters von Montenach vom 6. Juli 1661,* mit Nachträgen von Sekelmeister Odet vom 20. April 1666. Im Auftrag des Kollators, dem Rat der Republik, erstellt, beide Male deutsch abgefaßt. Das Original, 1980 aus Freiburger Privatbesitz an das Staatsarchiv Freiburg übergeben, hier veröffentlicht. – 58 Nummern.

4. *Inventar in der Freiburger Chronik des Heinrich Fuchs von 1687.* Enthalten in der anonymen Chronik, die Heliodore Raemy de Bertigny lateinisch und französisch 1852 in Freiburg veröffentlicht hat. Original im Staatsarchiv Freiburg [2]. Der Kirchenschatz ist S. 342–351 mit Kommentar zu finden. Der Chronist scheint das Verzeichnis aus eigener Initiative erstellt zu haben. – 23 Nummern.

5. *Inventar im Historisch-Theologischen Grund-Riss von Caspar Lang 1692.* Veröffentlicht in Einsiedeln 1692, 1. Teil, S. 967f., zusammen mit dem Reliquienverzeichnis von 1491 (Nr. 1). Es entspricht dem Inventar Nr. 4, stellt eine deutsche Version dar und ist, mit Ausnahme verschiedener Stifternamen, voll wiedergegeben. Erwähnt bei Paul Hilber in *Freiburger Geschichtsblätter* 25 (1918), S. 110. – 24 Nummern.

6. *Kirchenschatzinventar von 1766,* erstellt in den Monaten September/Oktober im Auftrag des Rates von Freiburg durch den Inspektor *Gottrau d'Hennens.* Auftrag hierzu am 20. November 1765. Original Bischöfl. Archiv Freiburg, veröffentlicht von François Ducrest in *Annales fribourgeoises* 5 (1917) S. 154–169. Hat als Basis für die bischöfliche Visitation von 1776 gedient, vermutlich der Grund, weshalb das Inventar sich heute im Bischöflichen Archiv befindet. – Nach dem Inventar von 1499 die einzige erschöpfende Aufzählung, nicht nur der Goldschmiedearbeiten und Altarausstattungen, sondern auch der Paramente (es werden rund 100 Gold- und Silberarbeiten, 177 Chormäntel, Kaseln und Tuniken gezählt, nicht eingerechnet die Ausstattungen der Privataltäre).

7. *Kirchenvisitation durch Bischof Joseph Niklaus von Montenach* im Auftrag des Nuntius am *21. Mai 1776.* Original im Bischöfl. Archiv, veröffentlicht von François Ducrest in den *Annales fribourgeoises* 1 (1913) S. 1–9, 134–142 und 164–179. Beschäftigt sich in erster Linie mit der Kirchendisziplin und der Dotierung und Ausstattung der Altäre, stellt also kein Inventar im Stil der früheren staatlichen Schatzverzeichnisse dar.

8. *Kriegskontributionsliste von 1798.* Liste von 25 Silberarbeiten, die die alte Regierung nach dem Einmarsch der Franzosen und der Auflösung des Patriziats an die französische Kriegskasse zahlen mußte. Empfangsbestätigung vom 9. Juni 1798, aufgrund des Dekrets vom 18. Mai. Französisch,

[2] Jeanne Niguille, La chronique fribourgeoise du doyen Fuchs, in: Zschr. für Schweiz. Kirchengesch. 27 (1933), S. 100–106.

eine zeitgenössische Abschrift im Staatsarchiv Freiburg, Man. du chapitre IX, S. 561. Veröffentlicht von Raemy in *Chronique fribourgeoise,* Fribourg 1852, S. 342f., Anm. 3. Vgl. auch Berthold, *Histoire du canton de Fribourg* III, Fribourg 1852, S. 376ff., besonders 385f.

9. *Kunstdenkmäler 1956.* Marcel Strub, *Les monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg, Fribourg ville* II, Bâle 1956, S. 120–141 und 156f. (Goldschmiedearbeiten) sowie 141–143 und 157 (Paramente).

10. *Kurzinventar der Sakristei 1977. Trésor de la cathédrale St-Nicolas, Inventaire photographique.* Systematische Erfassung der im Dienste der Liturgie stehenden Metallarbeiten und aller vor 1920 entstandenen Paramente durch Fangblätter und fotografische Aufnahmen. Unveröffentlicht, je ein Exemplar beim Kollegiatsstift St. Niklaus und beim Inventar der Kunstdenkmäler an der Erziehungsdirektion Freiburg. Erstellt in Zusammenarbeit vom Kapitel St. Niklaus und dem Inventar der Kunstdenkmäler.

SIGEL

AF	=	Annales fribourgeoises, Revue fribourgeoise d'histoire, d'art et d'archéologie, Fribourg 1 (1913) ff.
AEF	=	Staatsarchiv Freiburg / Archives d'Etat de Fribourg
Dellion	=	Apollinaire Dellion, Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg, 12 vol., Fribourg 1884–1902.
FA	=	Fribourg artistique, Fribourg 1 (1890) – 25 (1914).
FG	=	Freiburger Geschichtsblätter, Freiburg 1 (1894) ff.
HBLS	=	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg I (1921) – VII (1934), Suppl. 1934.
Hilber	=	Paul Hilber, Die kirchliche Goldschmiedekunst, in: Freiburger Geschichtsblätter 25 (1918).
Isele	=	Eugen Isele, Das Freiburger Münster St. Niklaus und seine Baulast, Rechtsgeschichte einer Kirche, Bd. 10 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Freiburg 1955.
Kdm FR II, III	=	Marcel Strub, Les monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg, tome II et III: La ville de Fribourg, Bâle 1956 et 1959.
Lang	=	Caspar Lang, Historisch-Theologischer Grund-Riß (...) der Christlich-Catholischen Helvetia, 1. Teil, Einsiedeln 1692.
Raemy	=	Héliodore Raemy de Bertigny, Chronique fribourgeoise du dix-septième siècle (1687), Fribourg 1852.
De Vevey, Armorial	=	Hubert de Vevey-L'Hardi, Armorial du canton de Fribourg, Genève 1978 (Reprint der Ausgabe von 1935–1943).
De Vevey, Ex-Libris	=	Hubert de Vevey, Les anciens Ex-Libris fribourgeois armoriés, Fribourg 1923.